



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 02.02.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 7. Februar 2017, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 08.11.2016 und 06.12.2016
2. 17-F-01-0004

Beleuchtung von Fußwegen zu Sportanlagen in Schierstein, Westhafen und Bierstadt,
Gemeinschaftshaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.1.2017 -

Am Schiersteiner Westhafen befinden sich mehrere Wassersport treibende Vereine wie der Wassersportverein Schierstein, Schwimmclub Wiesbaden, Motorsportclub Mittelrhein oder Wassersport Wiesbaden. Darüber hinaus das stark frequentierte Lokal „Yachtcafe“. Allerdings ist der Fußweg zu den genannten Vereinen und zum Yachtcafe größtenteils nicht befestigt und unbeleuchtet. Insbesondere zur dunklen Jahreszeit besteht auf dem holprigen Weg die Gefahr von Stürzen, zum Beispiel durch Wurzeln, Steine oder Glättebildung. Auch ist der dunkle Weg für die Kinder und Jugendlichen der Vereine, die auch am Abend Trainingszeiten

oder Besprechungen haben oder für Gäste des Yachtcafes angsteinflößend bzw. unheimlich. Der Wunsch, diesen Weg zu beleuchten, wird seit Jahren immer wieder an den Ortsring Schierstein und den Ortsbeirat herangetragen, letzterer hat diesbezüglich bereits mehrfach Anträge gestellt und auch jeweils für die Haushaltsberatungen angemeldet. Um Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen und Geld zu sparen muss die Beleuchtung nicht durchgehend gewährleistet sein.

Die Parkplätze an der Theodor-Fliedner-Schule für Schule und das Gemeinschaftshaus Bierstadt, in welchem regelmäßig Vereinssport betrieben wird, sind nur sehr schwach beleuchtet. Der Weg vom Parkplatz zum Gemeinschaftshaus ist gar nicht ausgeleuchtet.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Beleuchtung des Fußweges am Westhafen von der Wilhelm-Loos-Anlage bis zur Dyckerhoffbrücke sowie vom Parkplatz an der Theodor-Fliedner-Schule zum Gemeinschaftshaus zu planen und zeitnah umzusetzen.

3. 15-F-33-0015

ANLAGE

Stadteingang Salzachtalbrücke
- *Bericht des Dezernates IV vom 14.11.2016* -

4. 17-F-03-0005

Bestandssicherung Gewerbe
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1.2.2017 -

Das Gebiet östlich der Mainzer Straße, begrenzt von Hasengartenstraße, Siegfriedring und Weidenbornstraße ist als Sondergebiet für den Handel ausgewiesen. Die GWW hat dort ein Grundstück erworben und möchte Wohnbebauung errichten. Dies steht im Konflikt mit den Erweiterungsabsichten der Firma Reichwein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie der Verkaufsprozess des Grundstücks von ESWE Versorgung an die GWW verlaufen ist;
- ob und ggf. wann Anfragen zum Verkauf der angrenzenden Grundstücke von der Fa. Reichwein beim Liegenschaftsdezernat eingegangen sind und falls ja, warum sie nicht berücksichtigt wurden;
- ob, wenn für das Wohnbauprojekt keine Baugenehmigung erteilt werden kann, ein Verkauf des Grundstücks an die Firma Reichwein für eine Erweiterung des Firmengeländes denkbar ist.

5. 16-F-05-0024

ANLAGE

Alternative für Quartiersgarage am Alten Gericht

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 30.11.2016 -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 06.12.2016 (PN 0217) -

6. 17-F-08-0006

Gutes Wohnen für alle

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 1.2.2017 -

In der Sitzung am 13. September 2016 hatte der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu dem Antrag „16-F-08-0035 Gutes Wohnen für alle“ beschlossen (Beschluss Nr. 0140):

1. Der Antrag ist eingebracht.
2. Die weitere Behandlung erfolgt sobald eine Sitzungsvorlage zu „WISOBON“ (Wiesbadener Sozialgerechte Bodennutzung) vorliegt.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wolle berichten:

Wann wird die Sitzungsvorlage zu „WISOBON“ - Wiesbadener Sozialgerechte Bodennutzung vorgelegt?

7. 16-V-61-0020

DL 06/17-4

Wohnbauflächenentwicklung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnquartier Sommerstraße" im Ortsbezirk Dotzheim - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

8. 16-V-61-0037

DL 03/17-5

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim - Feststellungsbeschluss -

9. 16-V-61-0038

DL 05/17-1 NÖ, 03/17-6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim - Satzungsbeschluss -

10. 17-V-20-0001

DL 06/17-7, 04/17-5

Investitionscontrolling 4. Quartal 2016

11. 17-F-03-0006

Nahversorger Schönbergstraße Dotzheim
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1.2.2017 -

Dem Wiesbadener Kurier vom 28.01.2017 ist zu entnehmen, dass REWE an der Schönbergstraße in Dotzheim einen Neubau seines Einzelhandelsgeschäfts plant. Der zuständige REWE-Expansionsmanager stellte im Ortsbeirat die Pläne vor, denen zufolge ein einstöckiges Gebäude mit großem ebenerdigen Parkplatz gebaut werden soll.

Angesichts des knappen Grund und Bodens in Wiesbaden und des hohen Bedarfs an Flächen für Wohnungen und Gewerbe sollte eine Überbauung des Nahversorgers zur Integration solcher Nutzungen und eine Unterbringung der Parkplätze in einer Tiefgarage oder einem Parkdeck geprüft werden, um diese Chance für eine moderne und flächensparende Stadtentwicklung zu nutzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr lädt den zuständigen REWE-Expansionsmanager ein, um sich die Pläne vorstellen zu lassen mit dem Ziel, mögliche Wege für eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu entwickeln.

12. 17-F-03-0007

Sachstand Walhalla Theater
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1.2.2107 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zum derzeitigen Sachstand Walhalla-Theater zu berichten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell vorgenommenen Gebäudeschließung aus Brandschutzgründen.

13. 17-F-03-0008

Umgang mit Tauben im Hauptbahnhof Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1.2.2017 -

Die hohe Anzahl von Tauben im Hauptbahnhof Wiesbaden führt zu Nutzungseinschränkungen der Wartebereiche auf den Bahnsteigen und bei den Fahrradabstellanlagen infolge starker Verschmutzung durch Taubenkot. Damit sinkt die Attraktivität der Nutzung des Hauptbahnhofes und beeinflusst möglicherweise sogar die Verkehrsmittelwahl. Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden, was beispielsweise durch organisatorische Maßnahmen (häufigere Reinigungsintervalle), durch bauliche Maßnahmen bei potenziellen Taubenaufenthaltsplätzen, aber auch einen weiteren Taubenschlag (Stichwort "Augsburger Modell") im Hauptbahnhof denkbar ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

sich umgehend mit den zuständigen Stellen der DB AG in Verbindung zu setzen, um darauf hinzuwirken, dass für die Taubenproblematik im Hauptbahnhof Lösungsansätze erarbeitet werden. Hierbei ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere sich nicht in Netzen verfangen können bzw. umgehend daraus entfernt werden.

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | 16-F-02-0015 | ANLAGE |
| | Mainbrücke Kostheim
- <i>Bericht des Dezernates IV vom 30.12.2016</i> - | |
| 2. | 16-F-03-0067 | ANLAGE |
| | Kapazitäten Rheingautrecke
- <i>Bericht des Dezernates IV vom 15.12.2017</i> - | |
| 3. | 16-V-36-0014 | DL 01/17-6 |
| | Hochwasserschutz Wi.-Sonnenberg 2. BA, Budgetbereinigung | |

4. **16-V-40-0035** **DL 06/17-2, 04/17-2**
Grundschule Hollerborn (Arbeitstitel) - Ausführungsvorlage
5. **16-V-40-0037** **DL 01/17-8**
Theodor-Fliedner-Schule - Sanierung Hauptgebäude, budgettechnische Umsetzung
6. **16-V-52-0018** **DL 01/17-11**
Taunushalle Nordenstadt Generalsanierung - Grundsatzvorlage
7. **16-V-63-0009** **ANLAGE**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.11.2016
8. **16-V-66-0230** **DL 01/17-12**
Theodor-Heuss-Ring - Einrichtung eines Fahrbahnteilers
9. **16-V-66-0308** **DL 01/17-13**
ÖPNV - Erneuerung von Busspuren
10. **16-V-66-0310** **DL 06/17-5**
Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK 2017
11. **16-V-80-2322** **DL 01/17-2 NÖ**
Verkauf einer durch Baulandumlegung noch zu bildenden Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Petersweg-Ost gemäß beigefügtem vorläufigem Zuteilungsplan
12. **16-V-80-2341** **DL 01/17-3 NÖ**
Neubau Parkhaus Coulinstraße - Änderung des Erbbaugrundstücks
13. **16-V-80-2342** **DL 01/17-4 NÖ**
Verzeichnis der vom 1. Juli 2016 bis 30. September 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte

14. 17-V-04-0001 ANLAGE
Winterfahrplan - Buslinie 6; Protokollnotiz Nr. 0198 vom 08.11.2016 Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
- *Bericht des Dezernates IV vom 21.12.2017* -
15. 17-V-04-0003 DL 03/17-10
ESWE-Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister ausbauen
16. 17-V-04-0004 DL 06/17-6, 04/17-4
Citybahn Mainz-Wiesbaden
17. 17-V-20-0002 DL 06/17-8, 04/17-6
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
18. 17-V-20-0003 DL 01/17-15
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
19. 17-V-40-0002 DL 01/17-16
Riederbergschule Dachsanierung
20. 17-V-66-0202 DL 06/17-9, 04/17-7
Garagenfonds - Prioritäten 2017, 2018/19
21. 17-V-80-2301 DL 06/17-1 NÖ
Neubau Parkhaus Coulinstraße - Nachtrag Erbbaurechtsvertrag
22. 17-V-80-2303 DL 03/17-1 NÖ
Verkauf des Grundstückes Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156

23. 17-V-80-2304

DL 06/17-2 NÖ

Schulgrundstück Hollerbornstraße, Wiesbaden - Teilverkauf

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender

E 010400
24. Nov. 2016

LANDESHAUPTSTADT

TOP 3/I



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr

14 November 2016

**Vorlagen Nr. 15-F-33-0015 Stadteingang Salzachtalbrücke - Abschlussbericht - ;
Beschluss Nr. 0036, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 17. März 2015**

Die Salzachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße - das höchste Brückenbauwerk in der Landeshauptstadt Wiesbaden - muss nach Angaben von Hessen Mobil erneuert werden. Dafür wird der Bau eines komplett neuen Brückenbauwerks notwendig. Die Salzachtalbrücke ist ein wichtiges „Tor“ an einem der meist befahrenen Stadtein-/ -ausgänge Wiesbadens.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) Initiativen aufzuzeigen, wie ein neues - unter der Verantwortung von Bund und Land zu errichtendes - Brückenbauwerk gestalterisch, künstlerisch oder durch Installationen dergestalt aufgewertet kann, dass die entstehende Stadtein-/ -ausgangssituation von Wiesbaden in besonders positiver Weise wahrgenommen werden kann. Dabei sollte auch die Hochschule RheinMain mit in die Überlegungen einbezogen werden.
- 2.) mit dem zuständigen hessischen Straßen- und Verkehrsmanagement frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um über verschiedene Möglichkeiten eines Wettbewerbsverfahrens inklusive einer künstlerischen Beteiligung zu verhandeln.
- 3.) zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten für eine derartige Aufwertung durch den Bund, das Land oder ggf. auch Stiftungen zur Verfügung stehen.
- 4.) die erste Phase der Maßnahmenumsetzung mit bis zu 15.000 Euro aus den vorhandenen Planungsmitteln „Stadtentwicklung Wiesbaden“ des laufenden Dezernats-haushalts zu finanzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 12. August 2015 habe ich den Ausschuss in Form eines Zwischenberichts über die Gestaltungsspielräume und die Verabredungen mit Hessen Mobil zum Ersatzneubau der Salzbachtalbrücke informiert. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat den Bericht in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2015 mit Beschluss Nr. 0188 zur Kenntnis genommen.

Wie mit Hessen Mobil vereinbart (siehe o. g. Bericht), wurden die Gestaltungsspielräume genutzt unter folgenden Prämissen und mit folgenden Zielen:

- Die neue Salzbachtalbrücke ist ein technisches Bauwerk und sollte in Form und Farbe zurückhaltend und nicht dominierend gestaltet sein.
- Die Brücke wirkt insbesondere vor dem Hintergrund des Landschaftsbildes „Taunus“ und in Kombination mit anderen technischen Bauwerken am Stadteingang. Sie ist, auch bedingt durch die starke Eingrünung, nur unmittelbar am Stadteingang wahrnehmbar, hat also keine nachhaltige Wirkung auf das Stadtbild (s. Fotos, Anlage 1).
- Die in der Verantwortung von Hessen Mobil konzipierte Brücke entspricht in Duktus und Gestaltung einem technisch funktionalen Bauwerk, das aus statischen Erfordernissen eine eigene Ästhetik entwickelt, die sich unaufdringlich und unaufgeregt in das Umfeld einfügt.

Visualisierung des neuen Brückenbauwerks:

In der Regel fertigt Hessen Mobil zu ihren Planungen nur zweidimensionale Pläne an. Auch Ansichten sind aus Sicht von Hessen Mobil nicht notwendig. Insofern war es erforderlich, die Brücke in ihrem neuen Erscheinungsbild visualisieren zu lassen. Diese Konstruktion wurde anschließend möglichst realistisch in ein Originalfoto montiert, um ein Vorher-Nachher-Bild zu erzeugen. Anhand der Fotomontage wurde überdies die Farbgebung der Brücke und der Lärmschutzwand dargestellt, getestet und bewertet.

Der Brückenneubau ist konzipiert als einzelliger Stahl-Verbund-Hohlkastenüberbau, der auf 26 m hohen Stahlbetonpfeilern ruht. Die Stahlbetonpfeiler sind in ihrer Lage zum Vorgängerbauwerk geringfügig verändert und weisen statt der wuchtigen rechteckigen Stützen zukünftig eine „Tulpenform“ auf, die sie deutlich schlanker wirken lassen.

Lärmschutzwand:

Um dem Lärmschutz gerecht zu werden ist zwischen den Fahrtrichtungen sowie am südlichen Fahrbahnrand eine Lärmschutzwand erforderlich, die 5 m, bzw. nach Süden hin 4,50 m hoch in hochabsorbierender Form ausgeführt wird. Transparente Elemente erfüllen diese Anforderungen leider nicht, sodass die Sichtbeziehung von der Brücke Richtung Süden nur noch eingeschränkt möglich sein wird.

Farbgebung:

Im Rahmen der Vorgaben des Bundes zur Gestaltung von Bundesautobahnen und deren Brücken stand ein Farbenkatalog zur Verfügung, aus dem die vorliegenden Varianten erarbeitet wurden. Hessen Mobil hatte zunächst vorgesehen, den stählernen Brückenkörper in DB 510 (blau, siehe anliegenden Farbenkatalog) anzulegen, konnte jedoch den Wünschen des Stadtplanungsamts folgen, den graublauen Farbton DB 503 für den Körper sowie die benachbarten abgestuften Töne DB 502, DB 501 (alle graublau) sowie DB 701 (silbergrau) für die Lärmschutzwand zu verwenden. Vom Prinzip werden die Töne nach oben hin immer heller, sodass sich das Bauwerk zur Wolkendecke hin optisch „auflösen“ soll (s. Anlage 2 Farbskala Eisenglimmerfarbtöne DB)

Für die Gestaltung der Lärmschutzwand wurden 3 Optionen getestet:

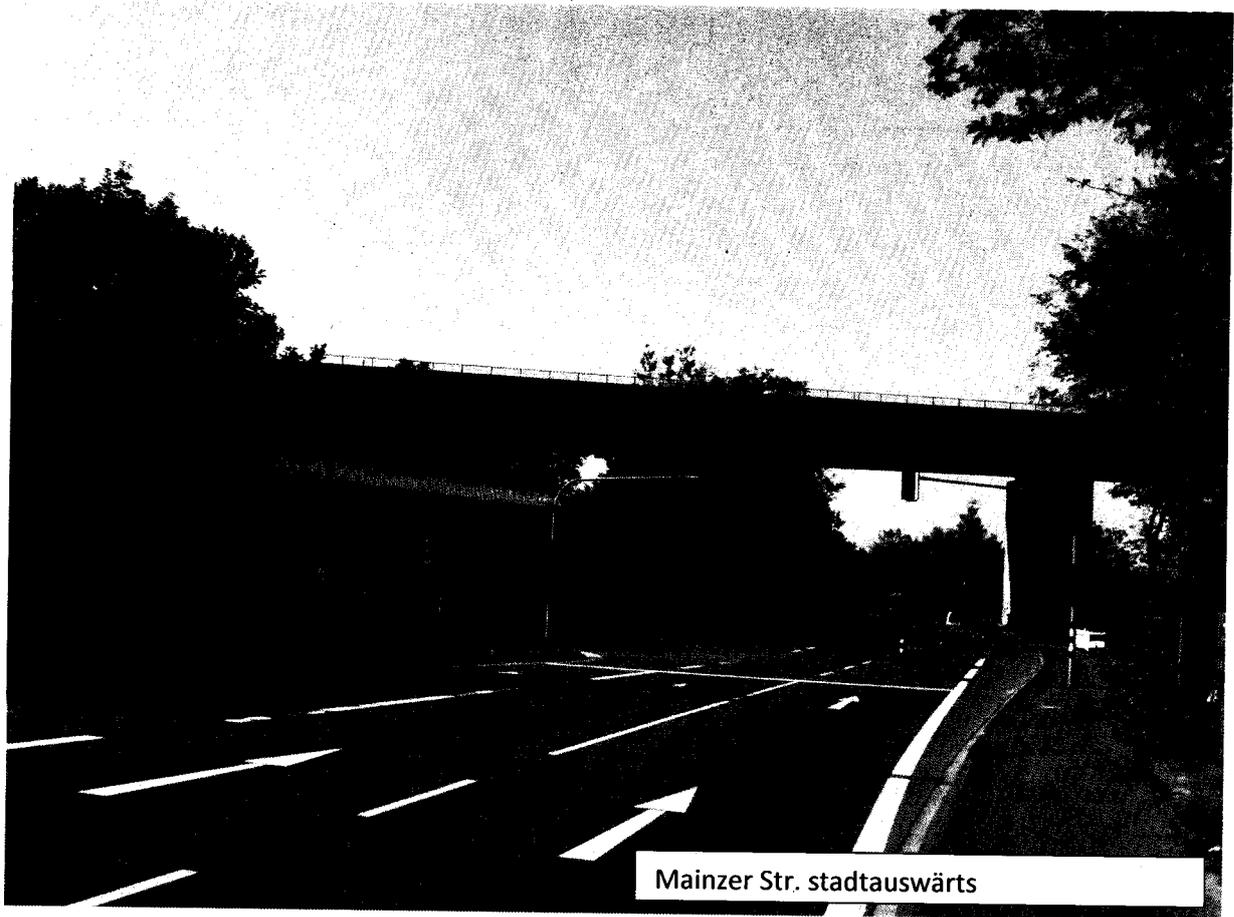
- die vergleichsweise ruhige, die Horizontale betonende blockstreifenhafte Farbabstufung nach oben,
- die in einer großen Wellenform gestaltete Farbabstufung
- sowie die mit vertikal lebendig abgestuftem Farbverlauf.

Aus den vorliegenden Varianten (s. Anlage 3 Varianten der Gestaltung der Lärmschutzwand) empfehle ich die dritte Variante zur Ausführung. Sie ist geeignet, der die Brücke prägende horizontalen Schwere durch ihre vertikale Kleinteiligkeit eine gewisse Leichtigkeit entgegenzusetzen sowie eine farbliche Verzahnung zum Wolkenbild zu erzeugen.

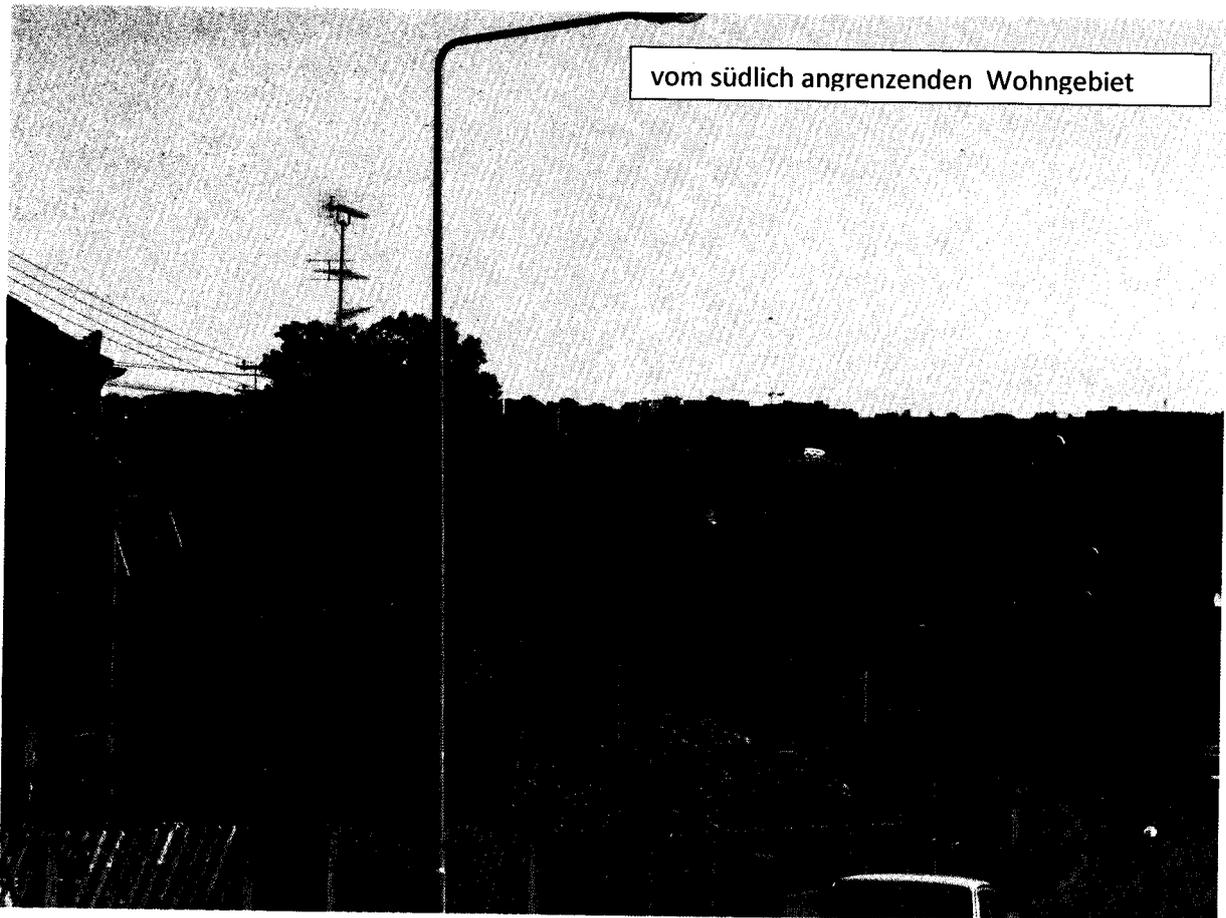
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S.' followed by a large, fluid, cursive flourish that ends in a horizontal line.

Anlagen 1 - 3

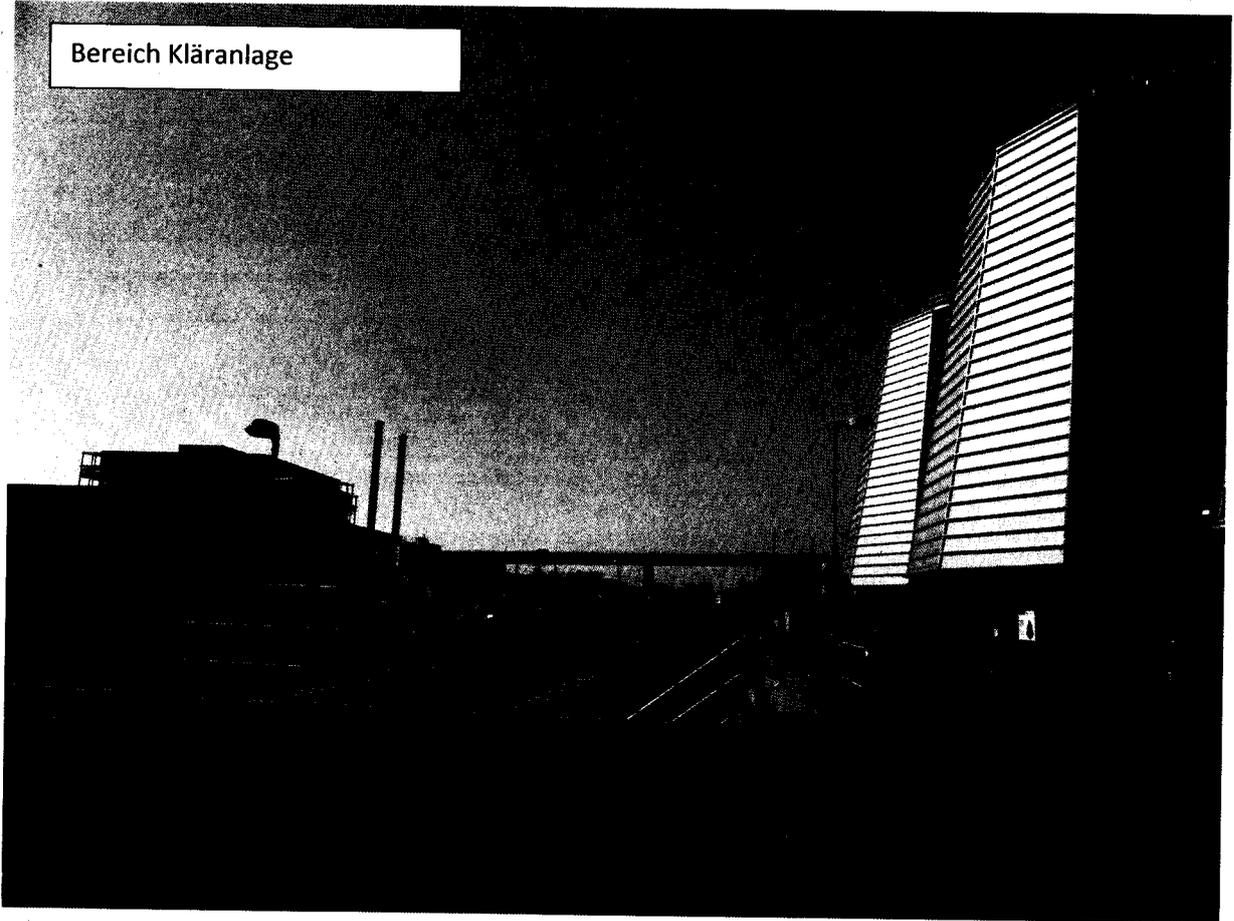


Mainzer Str. stadtauswärts

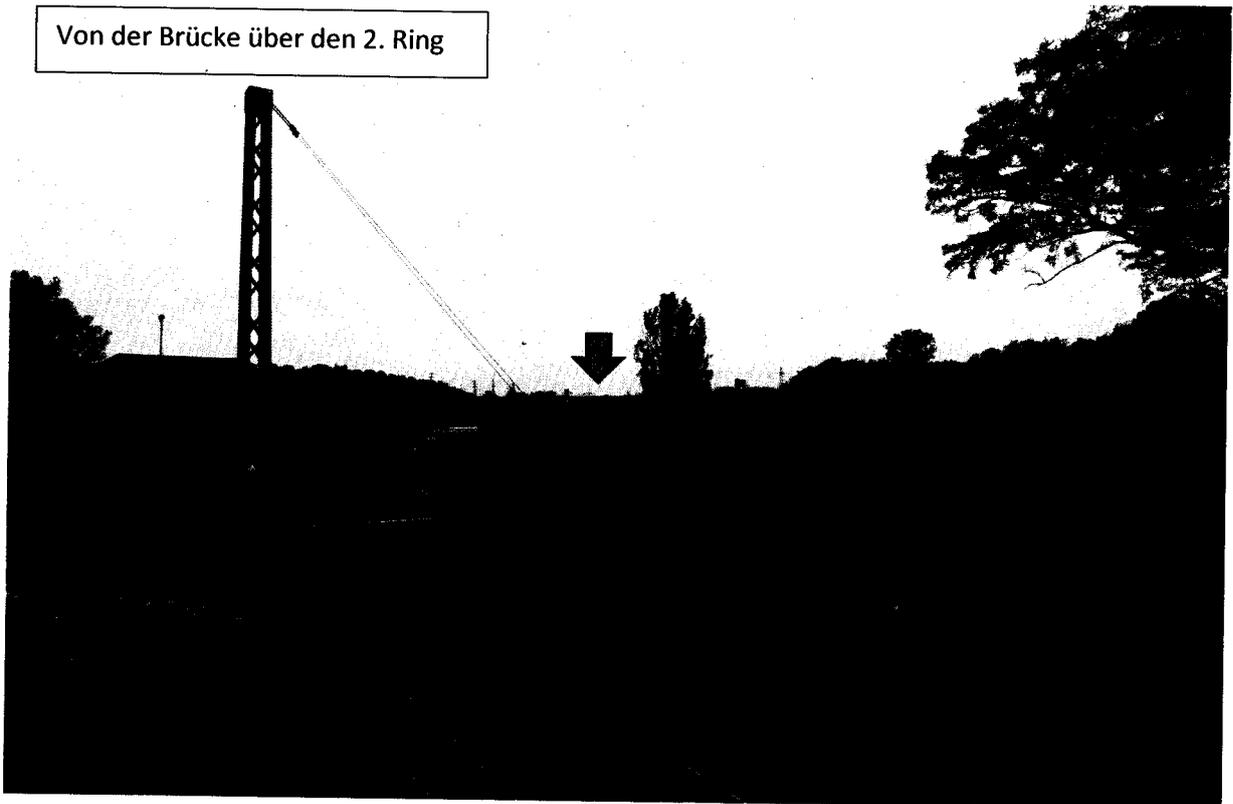


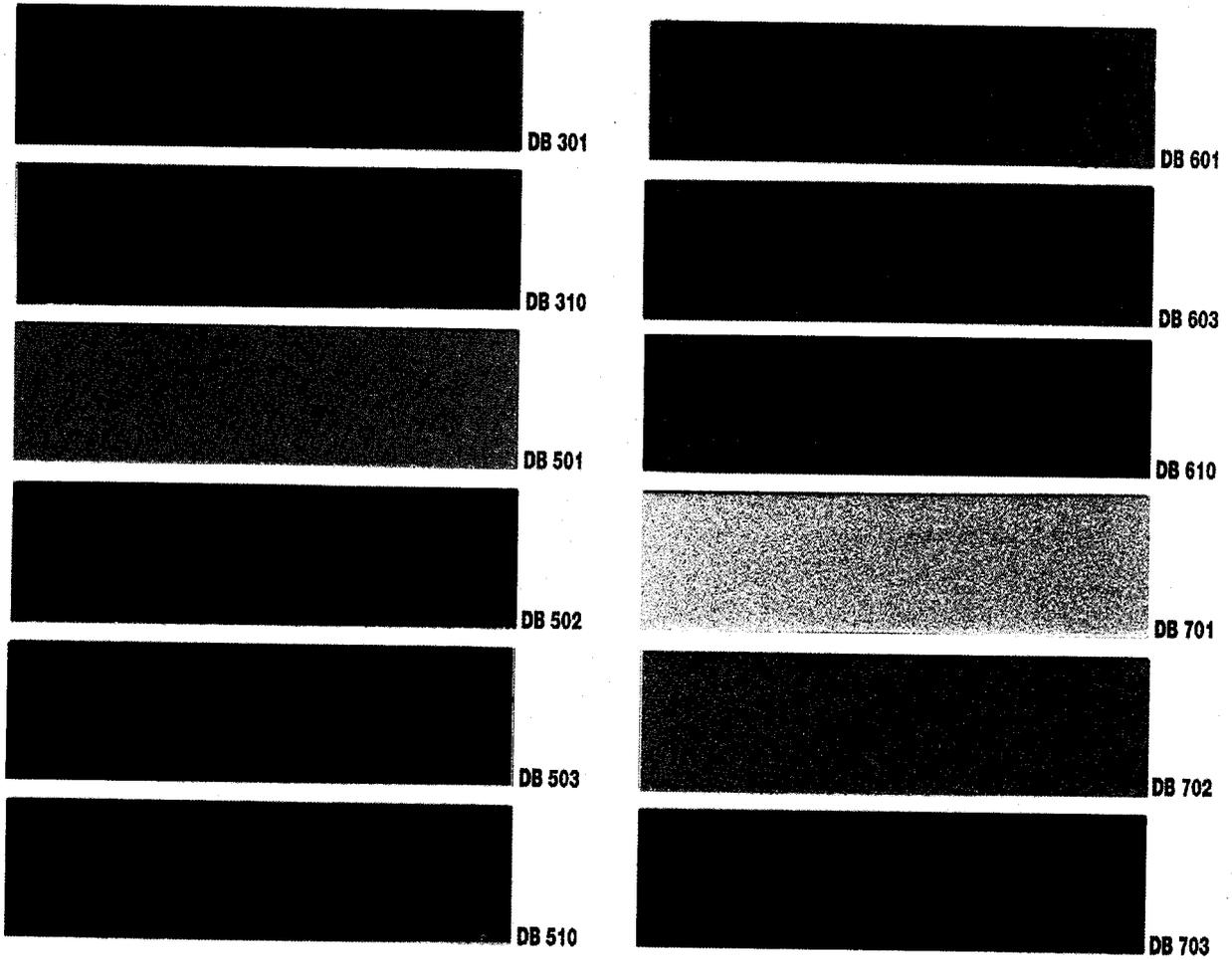
vom südlich angrenzenden Wohngebiet

Bereich Kläranlage



Von der Brücke über den 2. Ring

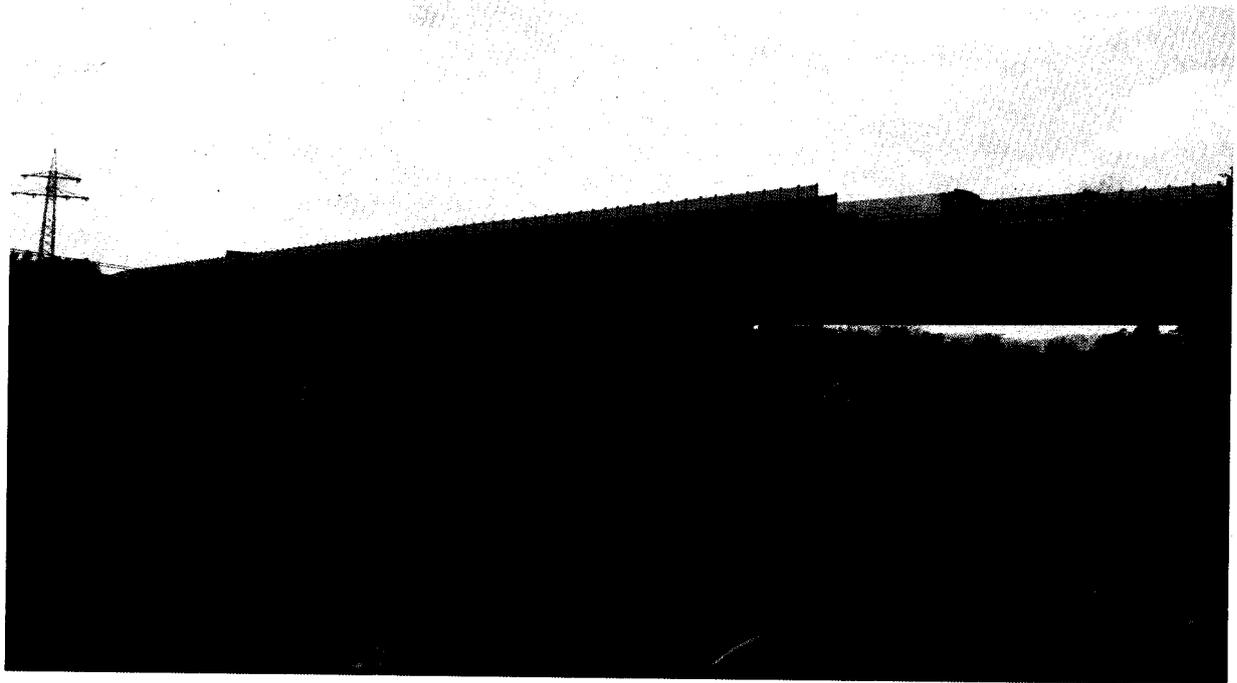




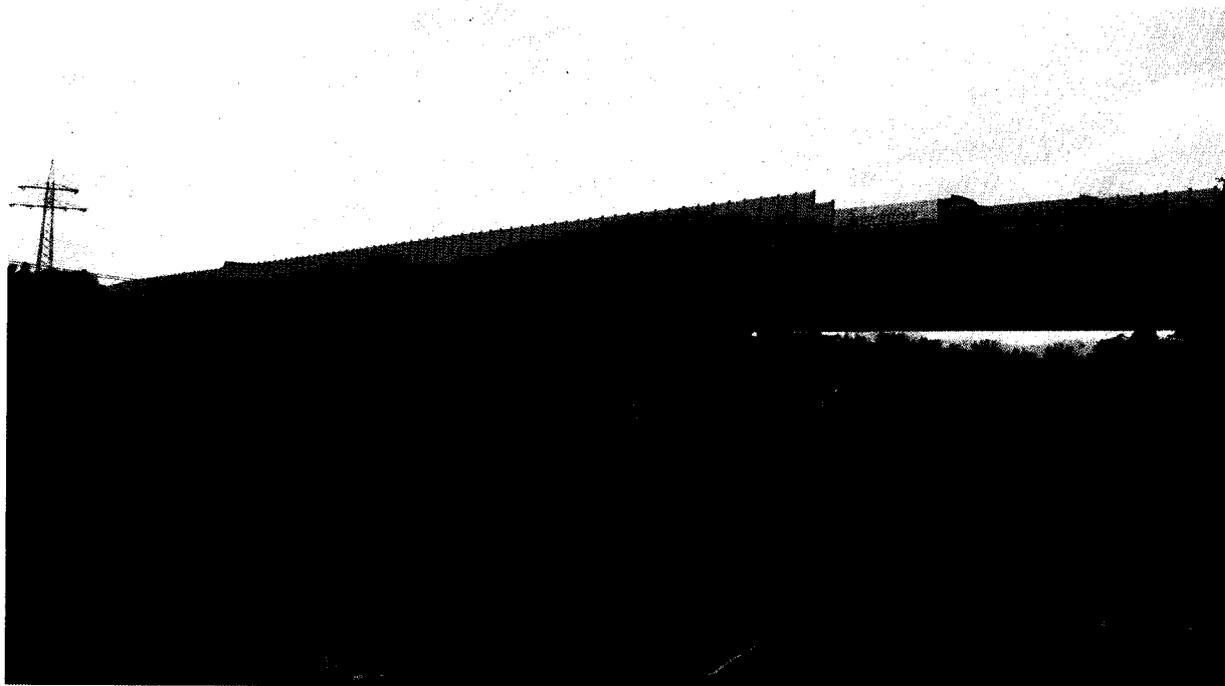
Darstellung der Farben abhängig von Bildschirmdarstellung, Kopierer, Drucker etc., daher ggf. verfälscht wiedergegeben.



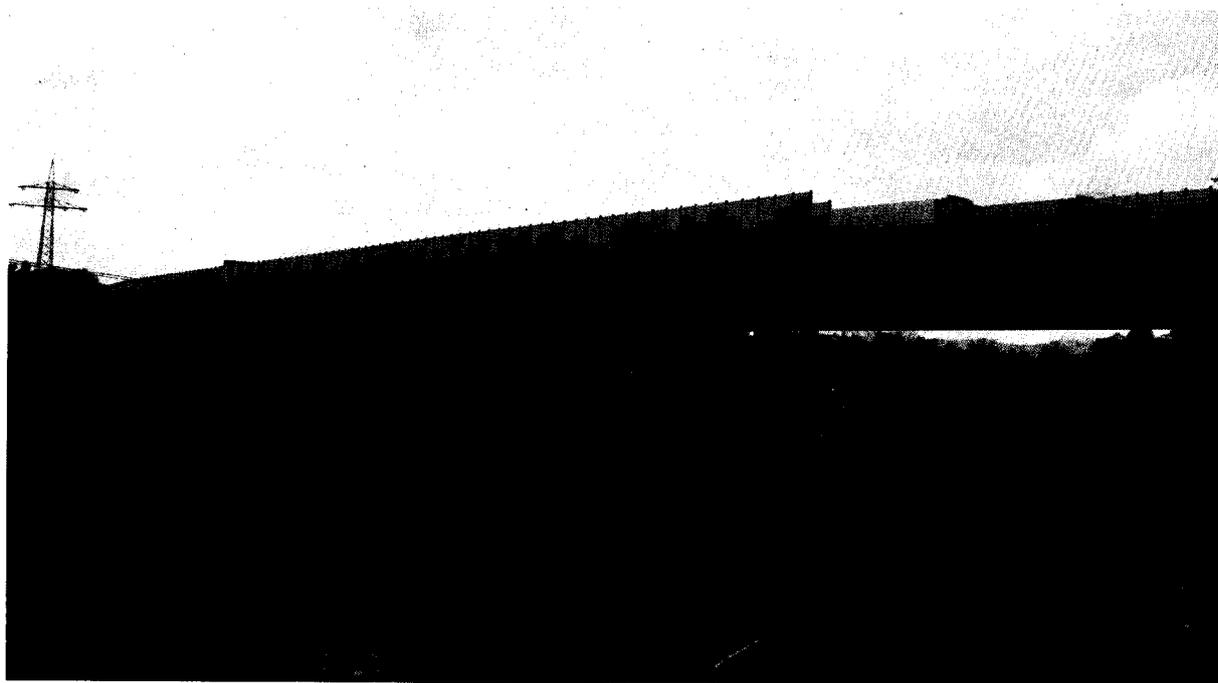
Originalfoto



Fotomontage mit Visualisierung der geplanten Brücke sowie Gestaltung der Lärmschutzwand in Blockstreifen



Fotomontage mit Visualisierung der geplanten Brücke sowie Gestaltung der Lärmschutzwand in Wellenform



Fotomontage mit Visualisierung der geplanten Brücke sowie Gestaltung der Lärmschutzwand in kleinteiliger vertikaler Farbabstufung



Vorlage Nr. 15-F-33-0015

Beschluss des Magistrats
Nr. 0856 vom 6. Dezember 2016

Stadteingang Salzbachtalbrücke
Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 17. März 2015

Der Bericht des Dezernates IV vom 14.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

+

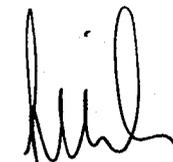
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

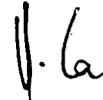
Dezernat IV z. K.

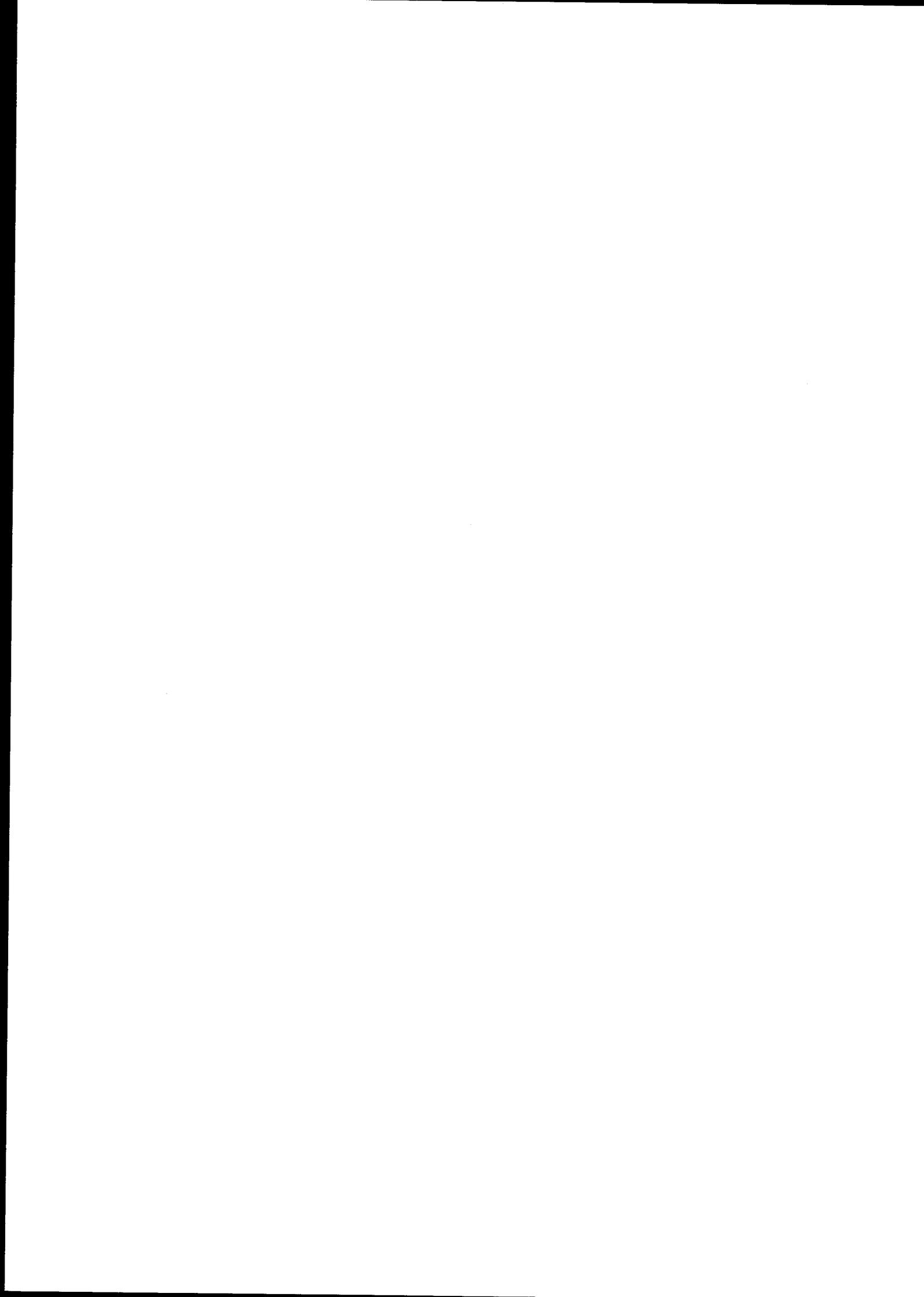
Wiesbaden, den 6. Dezember 2016

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister





TOP 5/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-05-0024

Alternative für Quartiersgarage am Alten Gericht
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 30.11.2016 -

Mit dem Zuzug der Hochschule Fresenius am Alten Gericht ist der Neubau einer Tiefgarage für die Hochschule geplant. Ursprünglich sollte dieser Neubau auch mit einer Quartiersgarage kombiniert werden. Die Freien Demokraten und andere Gruppen haben sich für diese ursprüngliche Lösung ausgesprochen. Um den Parkdruck für Anwohner und Gewerbetreibende im Innenstadtbereich nachhaltig zu reduzieren, wären auch Quartiersgaragen am Gutenbergplatz oder am Stadtplatz denkbar gewesen. Nach aktuellem Kenntnisstand bleibt die Parkplatzproblematik damit ungelöst.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen,

welche Alternativen für eine Quartiersgarage am Alten Gericht bestehen, z.B. attraktive Anwohner tarife in den umliegenden Parkhäusern oder eine Einschränkung der über PSA bewirtschafteten Parkplätze, um die Parkplatzsituation in diesem Gebiet für Anwohner zeitnah und kostengünstig zu verbessern.

Protokollnotiz Nr. 0217

Der Antrag wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion auf die nächste Sitzung des Ausschusses, am 07.02.2017, verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 8.12.2016

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 9.12.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, ¹³ 12.2016



Gerich
Oberbürgermeister



15. Dez. 2016

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

TOP 1/II



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Hans-Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

30. Dezember 2016

Vorlage Nr. 16-F-02-0015 - Mainbrücke Kostheim
Beschluss-Nr. 0180, Punkt 2 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
vom 8. November 2016

Der Allgemeinen Zeitung vom 19.08.2016 konnte man entnehmen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bis Mitte September dieses Jahres eine Stellungnahme zur Sanierung bzw. zum Neubau der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg abzugeben hat. Dazu sei bereits eine Machbarkeitsstudie in der Behördenabstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. wann konkret mit der Sanierung bzw. mit dem Neubau der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg zu rechnen ist;
2. wie die Verkehre während der Restaurierung/während des Neubaus umgeleitet werden sollen bzw. an welcher Stelle eine mögliche Ersatzbrücke realisiert werden soll;
3. welche Zielrichtung die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu den Planungen von Hessen Mobil verfolgt und welche konkreten Hinweise diese beinhaltet;
4. wie die Wünsche des Ortsbeirates Kostheim bewertet werden, künftig den durch den Kostheimer Ortskern fließenden Lkw-/Schwerverkehr fernzuhalten.

Beschluss Nr. 0180

1. Der Antrag ist durch die mündlichen Ausführungen von Hessen Mobil (Herr Schmitt, Frau Ebling) und das Planungsbüro Heinz+Feier (Herr Koch, Herr Fleischer) und die anschließende Aussprache erledigt.
2. Der Magistrat wird gebeten, die vorgestellte Präsentation dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen die am 8. November 2016 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellte Präsentation von Hessen Mobil „B 43 UF Main bei Kostheim; Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Mainbrücke“ vom 13. Juli 2016 zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung.

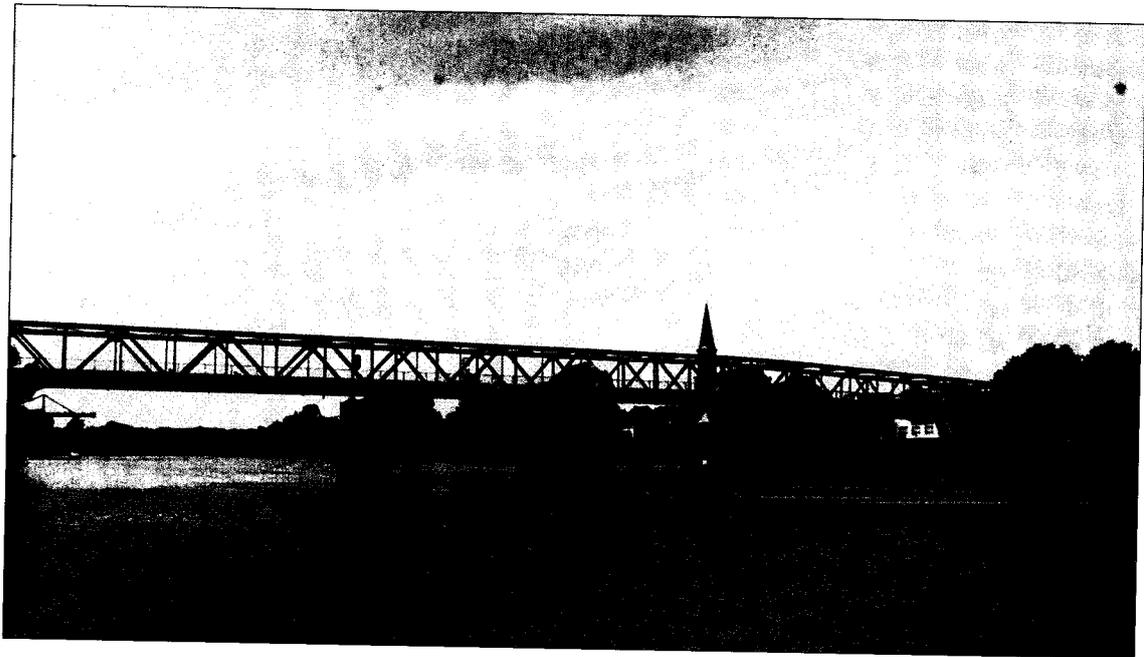
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'S.' followed by a stylized, cursive flourish that extends to the right.

Anlage

B 43 UF Main bei Kostheim

Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Mainbrücke



Hessen Mobil, 13.07.2016

■ Hessen Mobil
■ Straßen- und Verkehrsmanagement
■
■
■

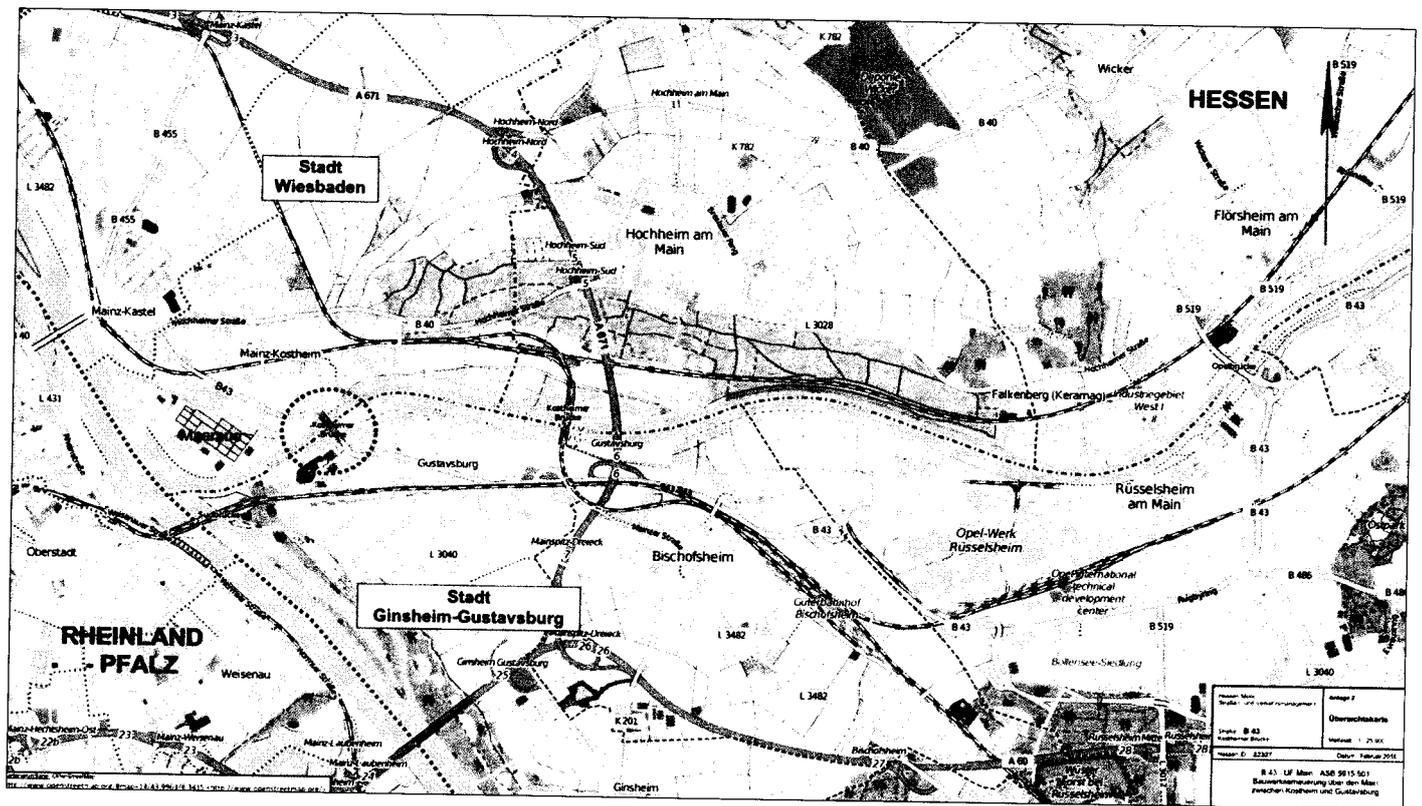


 **KREBS + KIEFER**

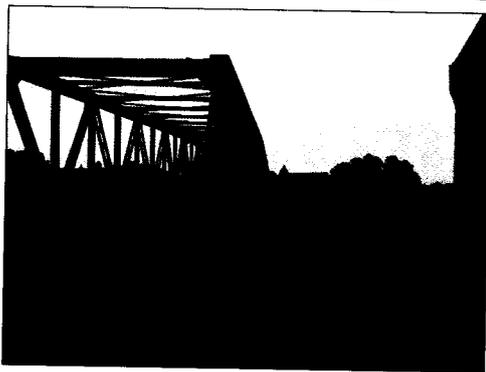
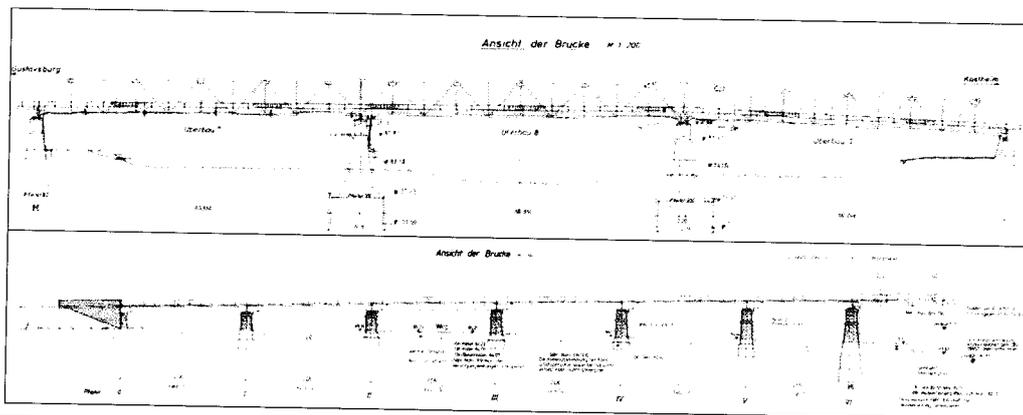
 **HEINZ + FEIER GmbH**

- 1. Bestandssituation / Historie**
- 2. Grundlagen der Variantenuntersuchung**
- 3. Verkehrsuntersuchung**
- 4. Vorstellung der Varianten**
- 5. Diskussion**

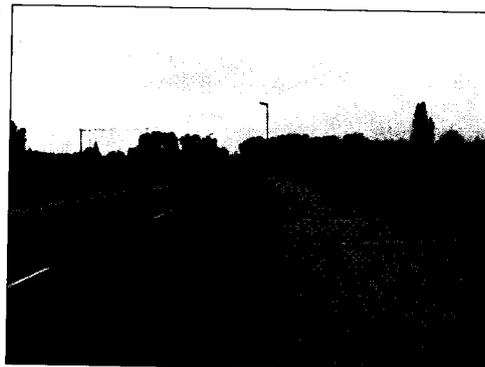
1. Bestandssituation / Historie



1. Bestandssituation / Historie



Flussbrücke - Blick in
Richtung Gustavsburg



Vorlandbrücke – Blick in
Richtung Gustavsburg



Vorlandbrücke – Blick in
Richtung Kostheim

1. Bestandssituation / Historie

Flussbrücke

Baujahr 1882

Überbau aus Stahl

**Pfeiler und Widerlager aus Beton mit
Verblendung aus Sandstein**

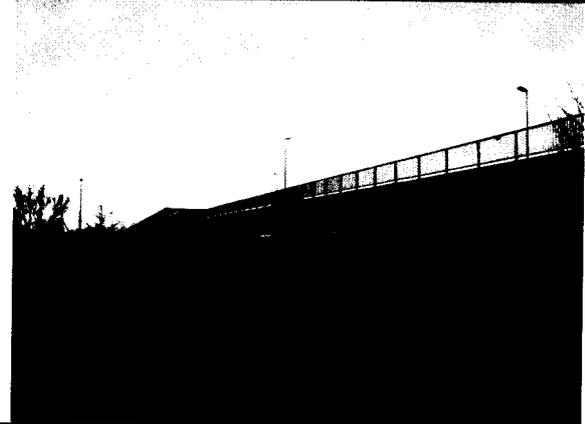


Vorlandbrücke

Baujahr 1955

Überbau aus Spannbeton

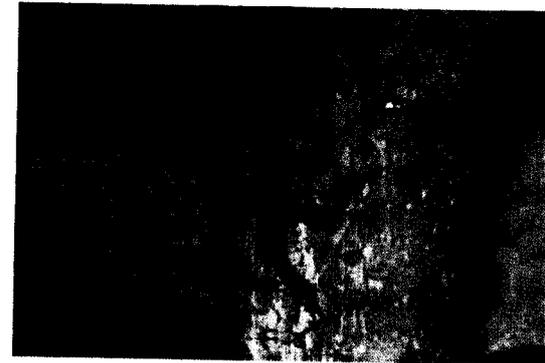
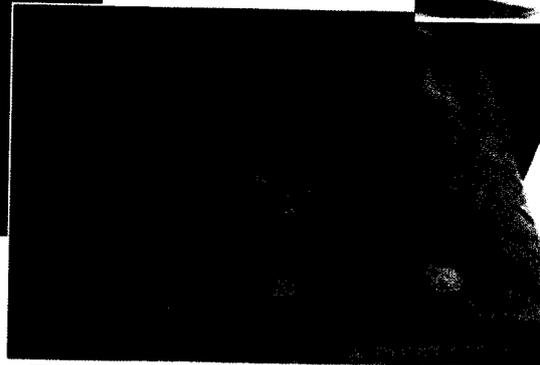
**Pfeiler und Widerlager aus Beton mit
Verblendung aus Sandstein**



1. Bestandssituation / Historie

Schadensbilder

- freiliegende Bewehrung
- Verformungen Fachwerkträger
- Rostbildung / Abplatzungen
- Rissbildung



1. Bestandssituation / Historie

Chronologie

- **1882** **Neubau der Brücke**
- **Zerstörung während des 2. Weltkrieges**
- **1945 – 1947 Wiederaufbau Flussbrücke**
- **1953 – 1955 Erneuerung Flussbrücke nur Überbau**
- **1955** **Umbau der Vorlandbrücken**
- **1982 – 1985 Sanierung Strompfeiler Betonummantelung**
- **1984 – 1986 Erneuerung Gehwege und Erneuerung
Korrosionsschutz unterhalb Fahrbahnplatte**
- **1990** **Erneuerung Korrosionsschutz oberhalb der Fahrbahnplatte**
- **2016** **Instandsetzungsmaßnahmen**

2. Grundlagen der Variantenuntersuchung

Untersuchungsraum



Grundkonzepte

Grundkonzept 1:

- **Ersatzneubau an gleicher Stelle wie im Bestand**
- **Verkehr während der Bauzeit über eine Behelfsbrücke**

Grundkonzept 2:

- **Ersatzneubau an gleicher Stelle wie im Bestand**
- **keine Behelfsbrücke**
- **Querungsmöglichkeit für Fußgänger, Radfahrer und Mofas**

Grundkonzept 3:

- **Ersatzneubau an anderer Stelle wie im Bestand**
- **Bestandsbrücke wird während der Bauzeit weiter genutzt ohne Umbaumaßnahmen**

Variantenuntersuchung

Variantenübersicht



Ersatzneubau an gleicher Stelle

***** Variante 1.1: Ersatzneubau mit Behelfsbrücke westlich vom Bestand

———— Variante 1.2: Ersatzneubau östlich der Bestandsbrücke mit nachfolgendem Abbruch

———— Variante 2: Ersatzneubau mit Fährverbindung

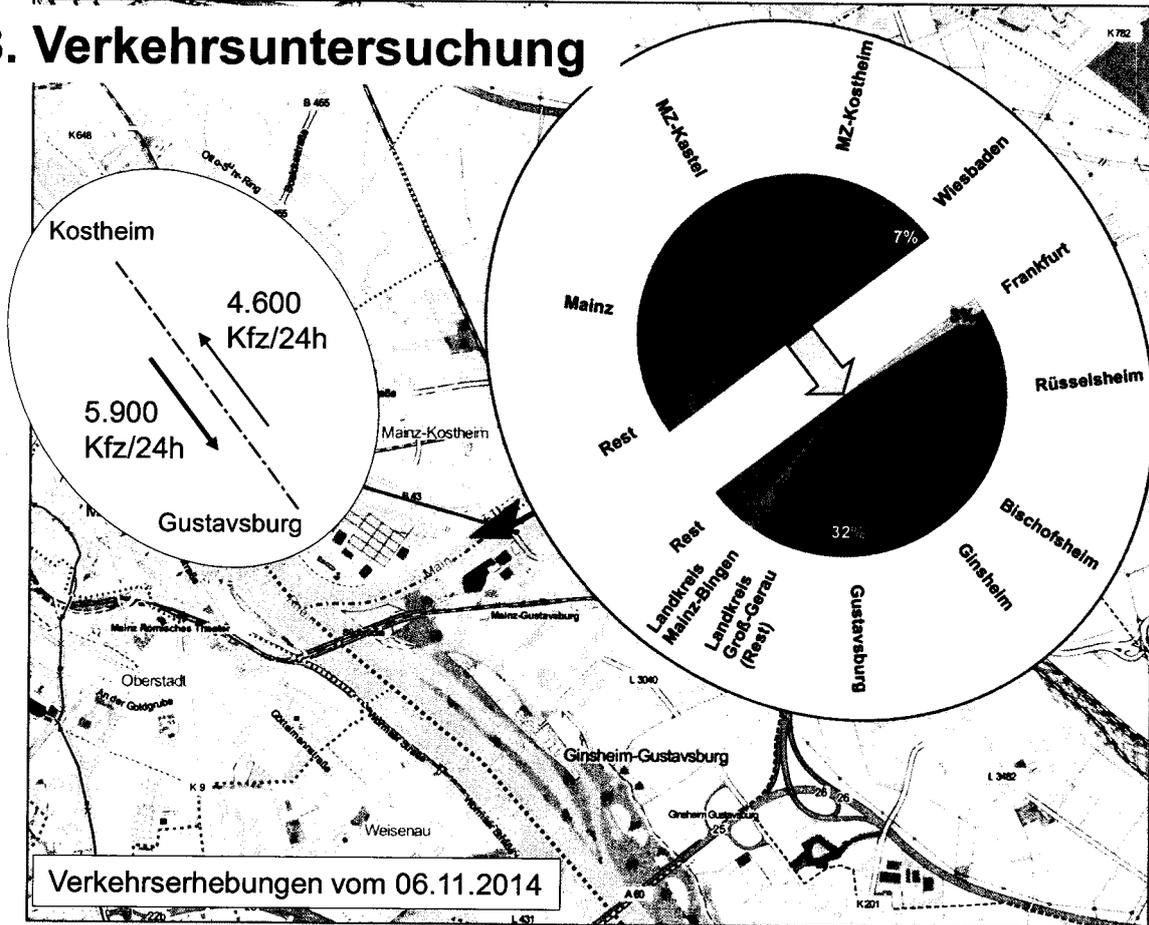
Neue Brückenlage

———— Variante 3.1: Anbindung über Maaraustraße

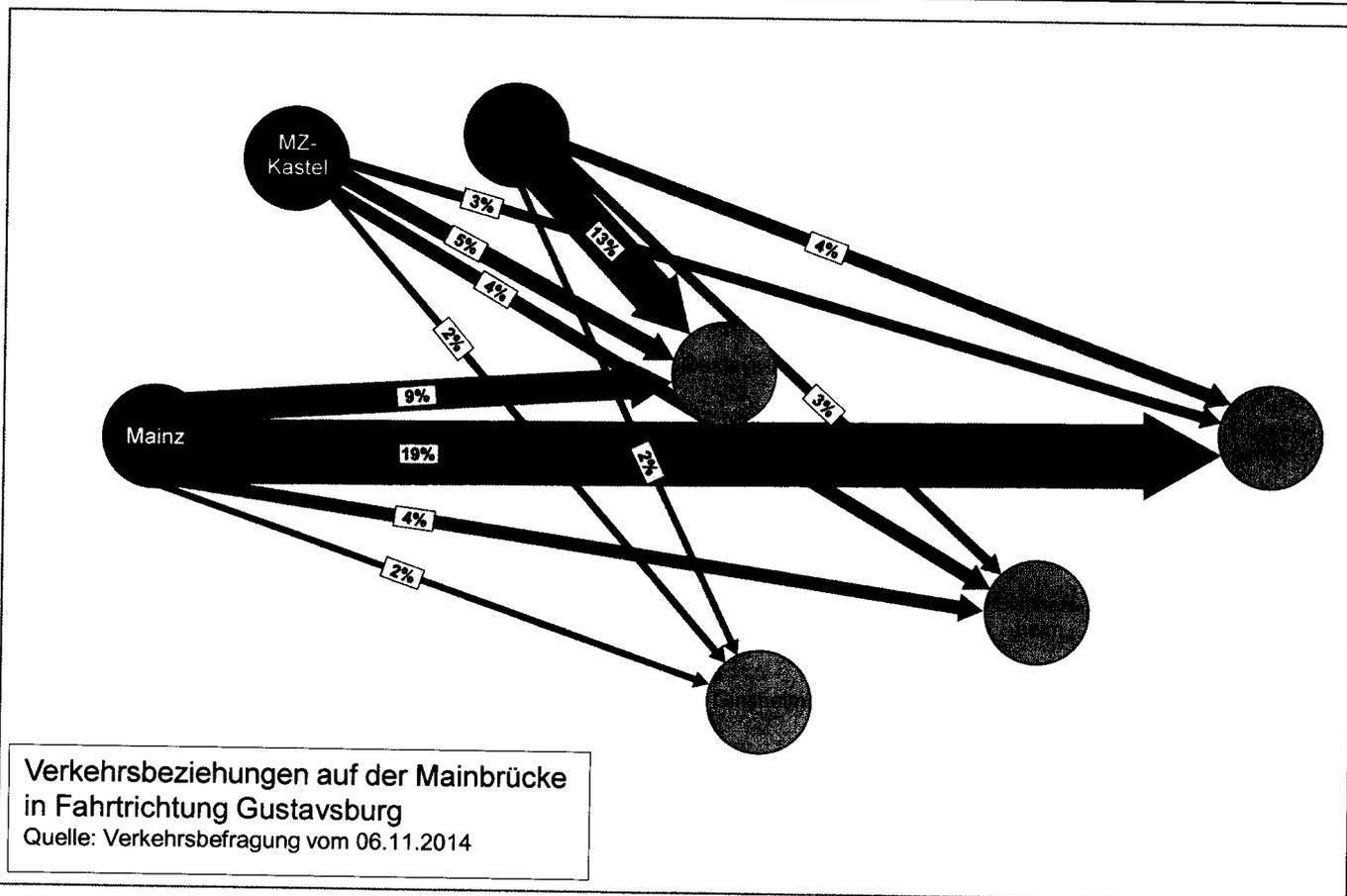
———— Variante 3.2: Anbindung über Maaraustraße und Georg-Schollmayer-Weg im Einbahnstraßensystem

———— Variante 3.3: Anbindung in Höhe LindeQuartier

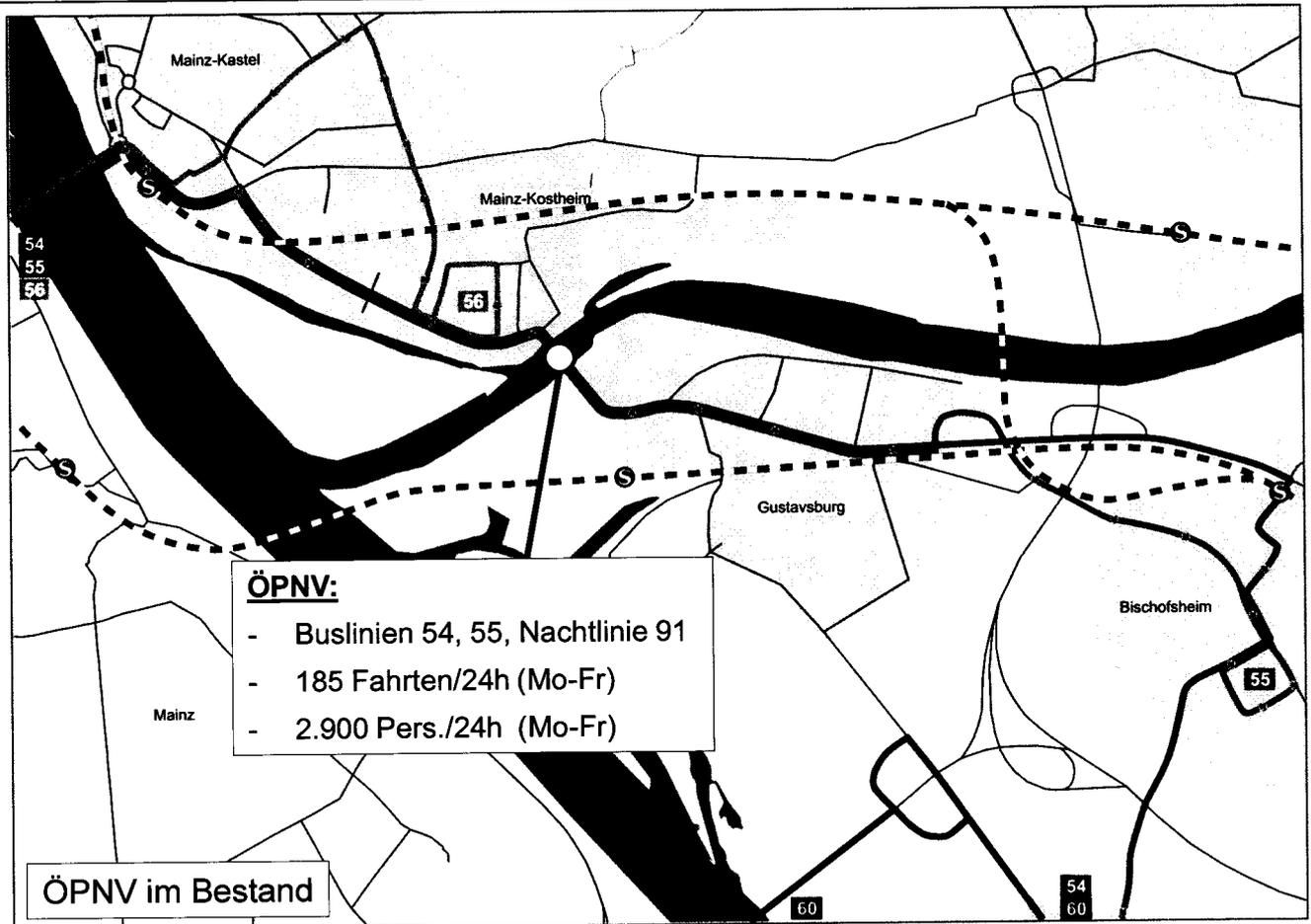
3. Verkehrsuntersuchung



B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



Untersuchungsfälle

Analyse (Kalibrierung)

Prognose-Nullfall 2025

Planfall, Varianten 1.1 und 1.2

- **Variante 1.1: Behelfsbrücke westlich der heutigen Brücke**
(Kfz-Belastungen wie in Variante 3.1)
- **Variante 1.2: Ersatzneubau parallel zum heutigen Standort**
(Kfz-Belastungen wie im Prognose-Nullfall)

Planfall, Variante 2:

- **Entfall der Mainbrücke und Fährverbindung während der Bauzeit**

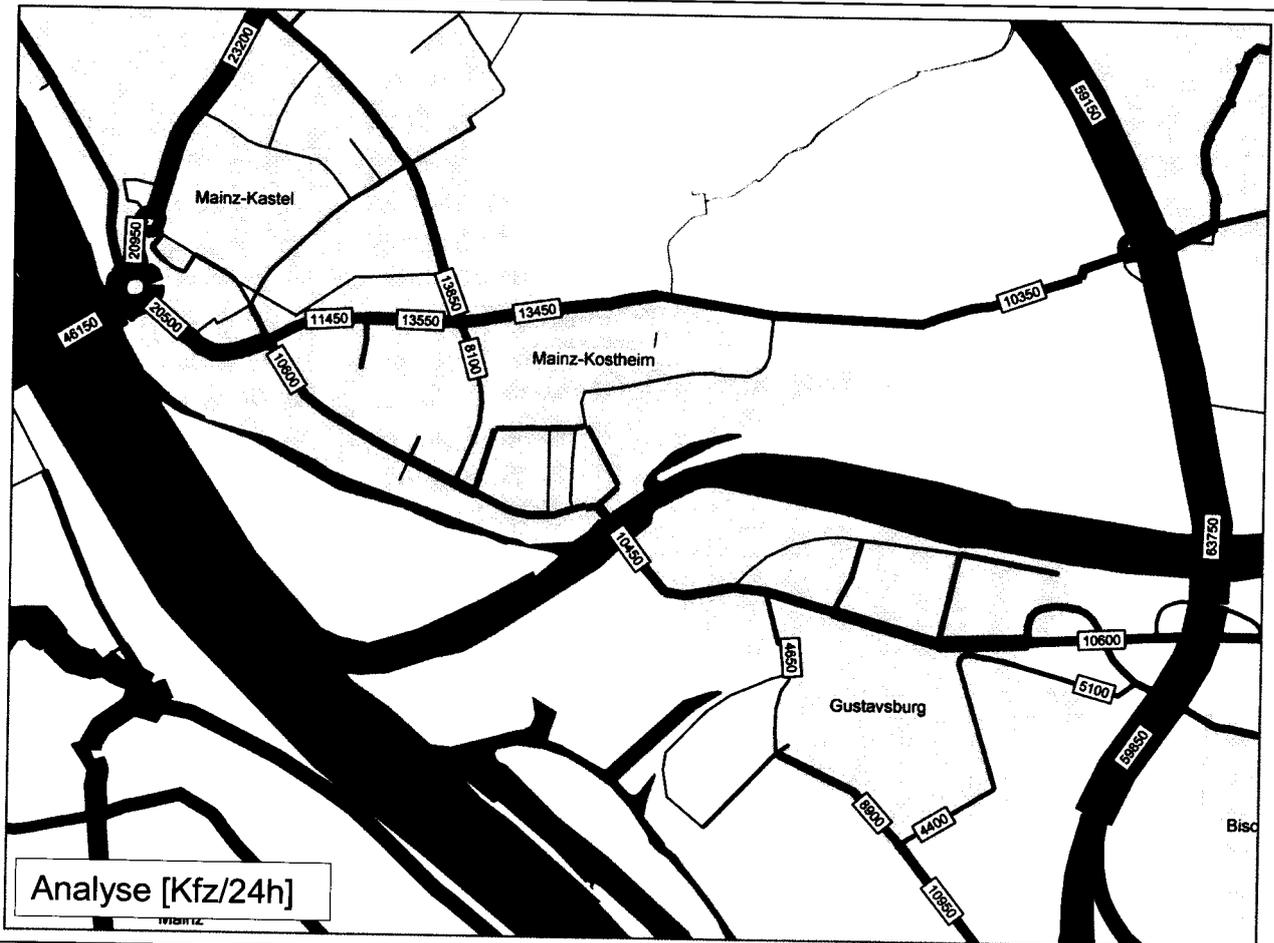
Planfall, Varianten 3.1 – 3.3: Neuer Brückenstandort westlich der heutigen Brücke

- **Variante 3.1: Anbindung über Maarastraße**
- **Variante 3.2: Anbindung über Maarastraße und Georg-Schollmayer-Weg**
- **Variante 3.3: Anbindung in Höhe LindeQuartier**

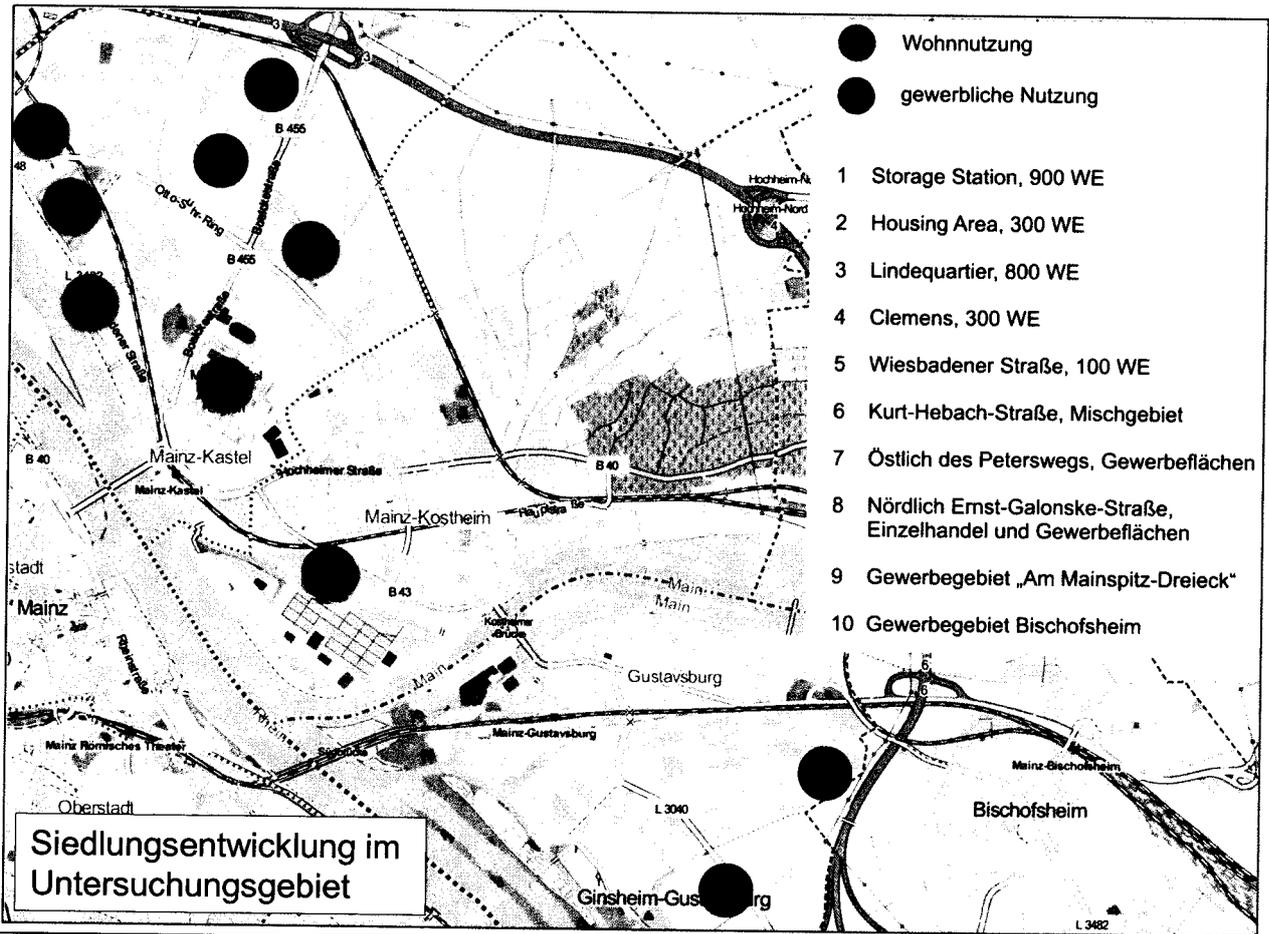
B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



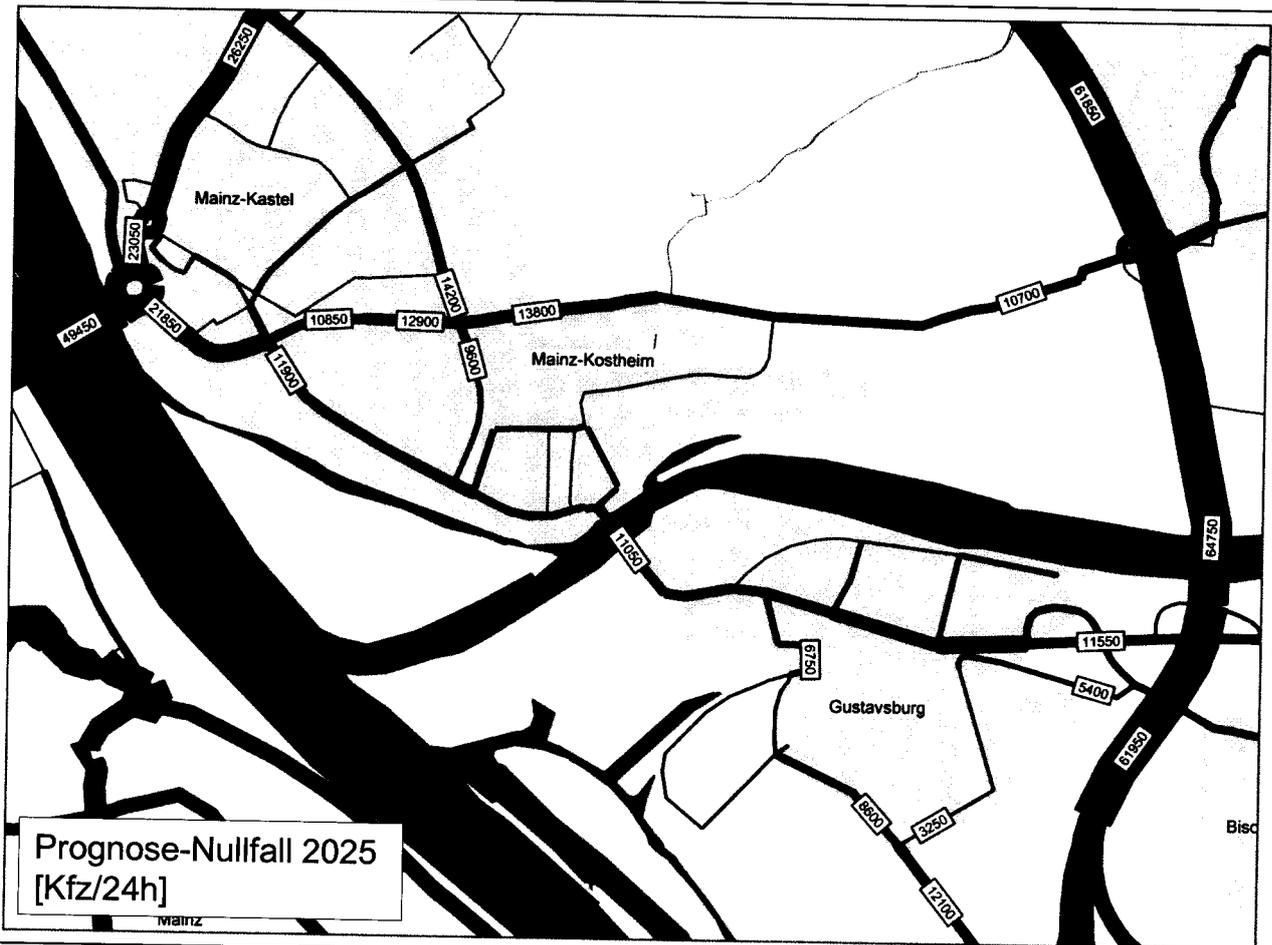
HEINZ + FEIER GmbH



B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



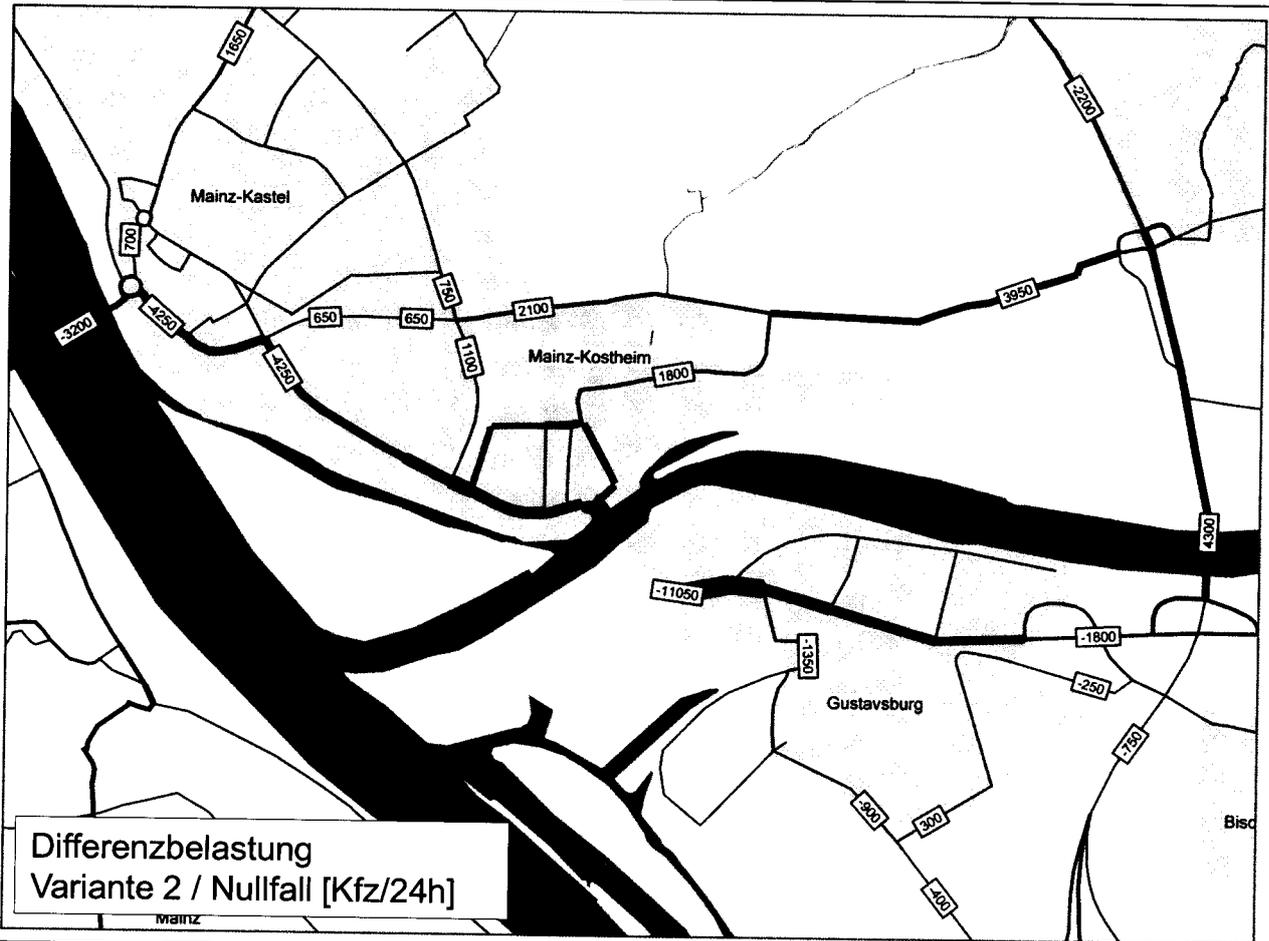
B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



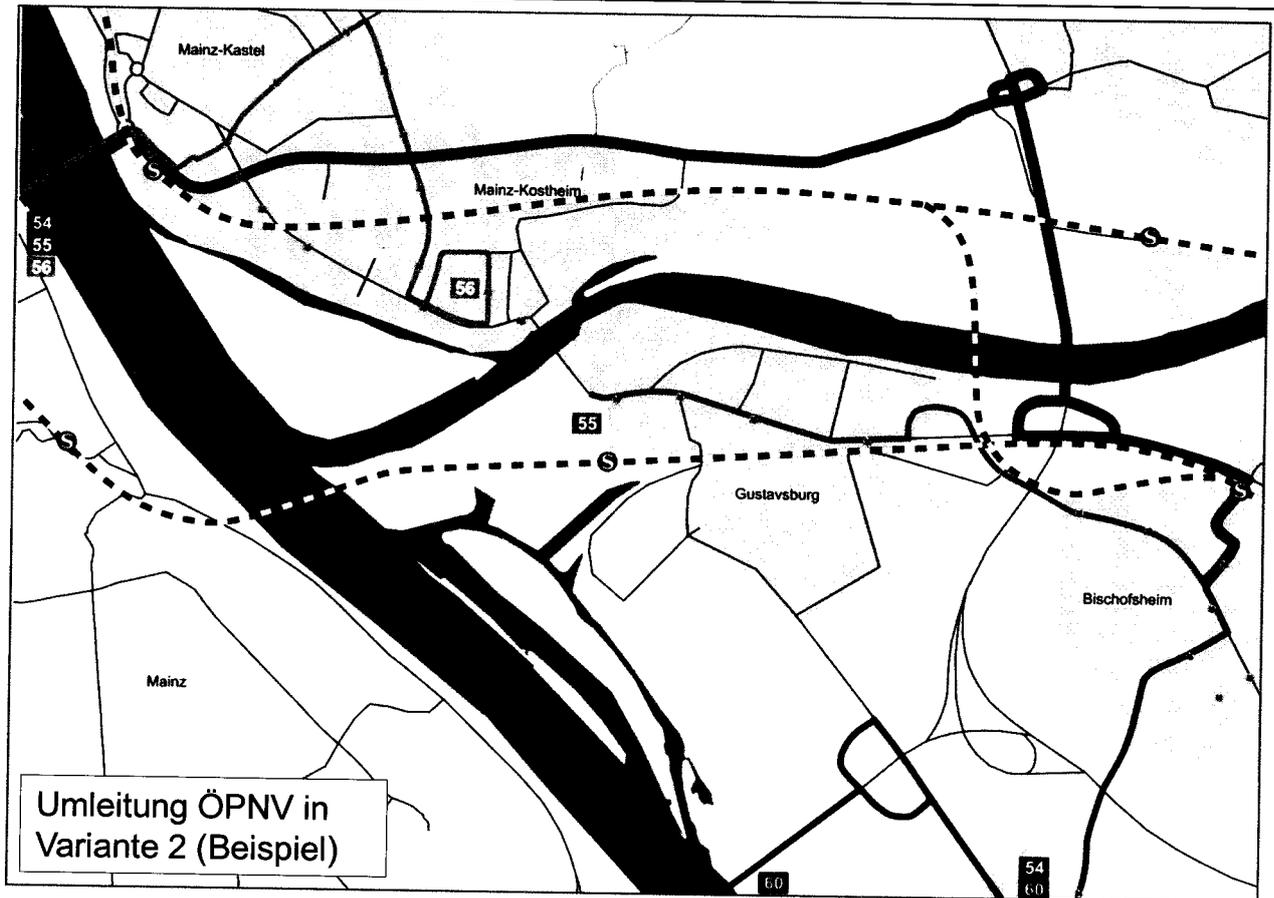
B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



HEINZ + FEIER GmbH



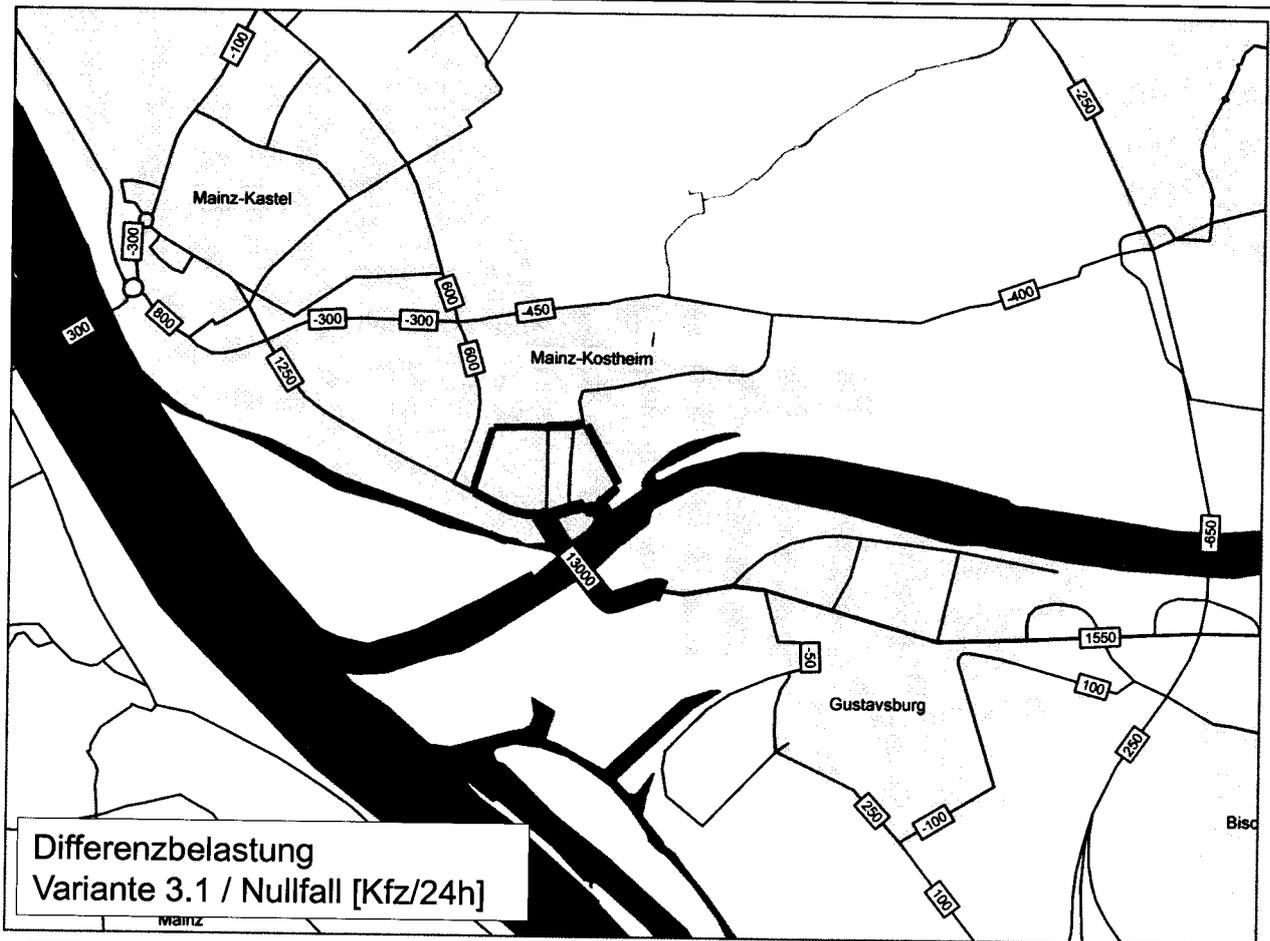
B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



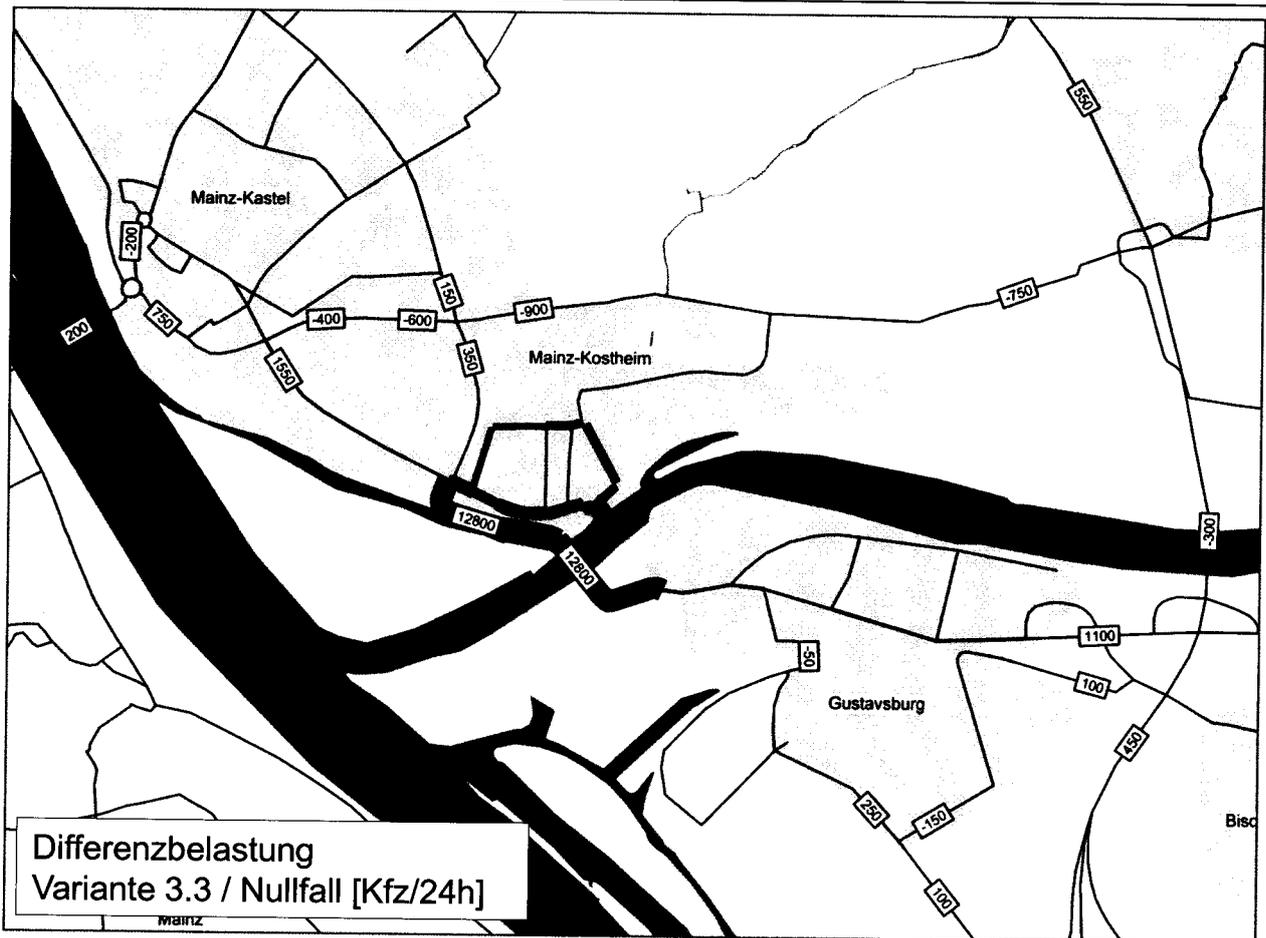
B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



HEINZ + FEIER GmbH



B 43 UF Main bei Kostheim
Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie



Zusammenfassung

Querschnitt	Analyse	Prognose- Nullfall	Entfall der Brücke (Planfall 2)	Planfall neuer Brückenstandort mit Anbindung		
				Maaraustraße (3.1)	Maaraustraße / Schollmayer- Weg (3.2)	in Höhe Lindequartier (3.3)
[Kfz/24h]						
Mainbrücke Kostheim	10.450	11.050 + 5,7%	0 -100,0%	13.000 +17,6%	12.900 +16,7%	12.800 +15,8%
Kostheimer Landstraße	10.600	11.900 +12,3	7.650 -35,7%	13.150 +10,5%	13.150 +10,5%	13.450 +13,0%
Hochheimer Straße	13.450	13.800 +2,6%	15.900 +15,2%	13.300 -3,6%	13.400 -2,9%	12.900 -6,5%
B 43 östlich Gustavsburg	10.600	11.550 +9,0%	9.750 -15,6%	13.100 +13,4%	12.800 +10,8%	12.650 +9,5%
Theodor-Heuss-Brücke	46.150	49.450 +7,2%	46.250 -6,5%	49.800 +0,7%	49.800 +0,7%	49.700 +0,5%
A 60 Weisenauer Brücke	101.150	106.550 +5,3%	110.350 +3,6%	105.700 -0,8%	105.700 -0,8%	105.850 -0,7%
A 671 Hochheimer Brücke	63.750	64.750 +1,6%	69.100 +6,7%	64.100 -1,0%	64.200 -0,8%	64.450 -0,5%

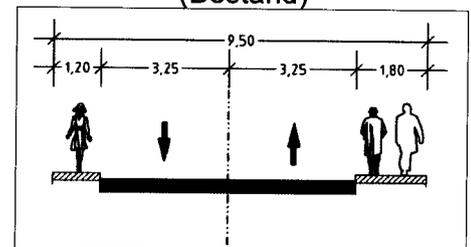
4. Vorstellung der Varianten

Variante 1.1 - Neubau am gleichen Standort + Behelfsbrücke

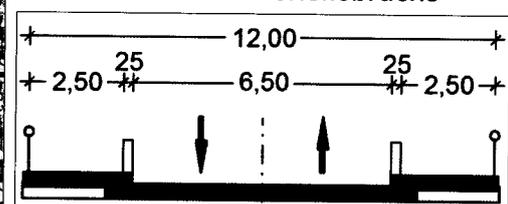
- Während der Bauzeit Verkehrsführung über Behelfsbrücke
- Lage ca. 200 m westlich vom Bestandsbauwerk



Querschnitt Maarastraße
(Bestand)



Querschnitt Behelfsbrücke



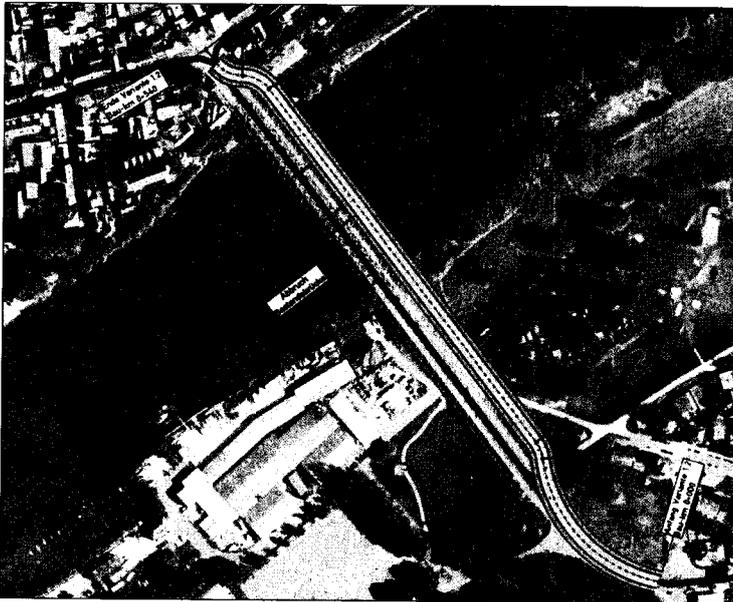
Variante 1.1 - Neubau am gleichen Standort + Behelfsbrücke

- **Streckenlänge: ca. 770 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 23 Mio.**

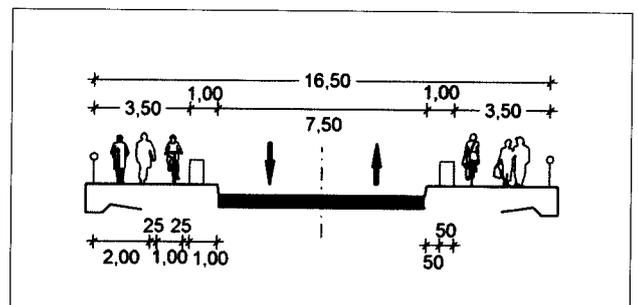
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung der vorhandenen Infrastruktur- keine dauerhaften Eingriffe in Schutzgebiete- kurze Bauzeit durch Umleitung des Verkehrs über Behelfsbrücke	<ul style="list-style-type: none">- während der Bauzeit: erhebliche Beeinträchtigung für Anlieger der Maarastraße (Sperrung von Eingängen und Zufahrten)- Mehrkosten für Behelfsbrücke, Behelfsrampen für Radfahrer und Fußgänger- Sperrung bzw. Verlegung von Querstraßen- verkehrliche Situation in Kostheim (im Endzustand) unverändert

Variante 1.2 - Ersatzneubau neben der Bestandsbrücke

- Ersatzneubau parallel zum Bestand
- Bestehende Brücke wird während der Bauzeit möglichst lange genutzt
- Kurze Sperrung der Bundesstraße



Querschnitt Ersatzneubau



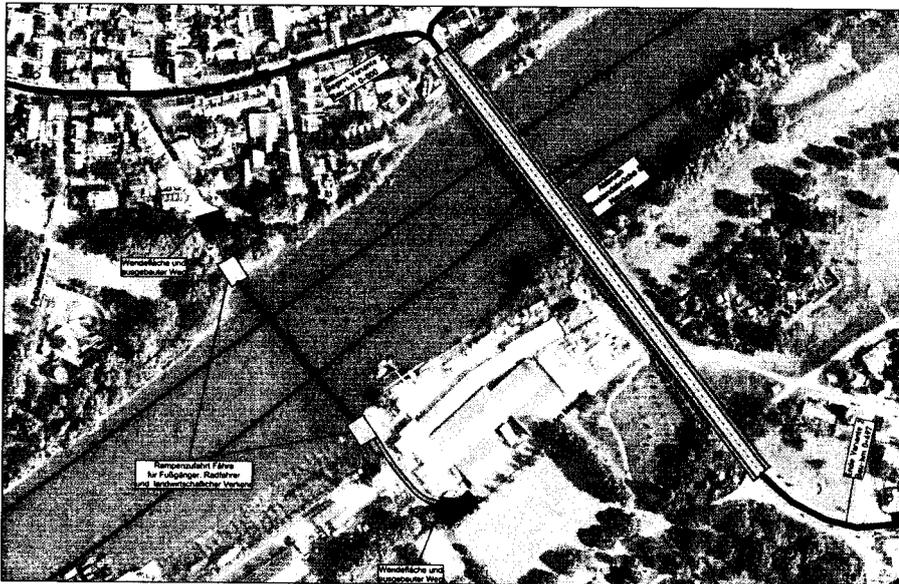
Variante 1.2 - Ersatzneubau neben der Bestandsbrücke

- **Streckenlänge: ca. 540 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 20,5 Mio.**

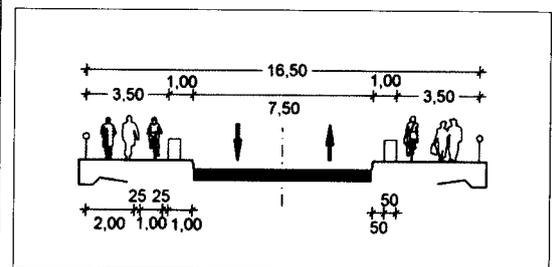
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung der Bestandsbrücke während der Bauzeit- geringer Eingriff in Verkehrsablauf	<ul style="list-style-type: none">- beengte Baustelleneinrichtung- längere Bauzeit- Abbruch von Gebäuden in Kostheim notwendig (Hotelanlage)- Sperrung der Bundesstraße für Herstellung der Anschlüsse der neuen Brücke an Bestand- verkehrliche Situation in Kostheim (im Endzustand) unverändert

Variante 2 – Brückensperrung + Fährverbindung

- Ersatzneubau an gleicher Stelle wie im Bestand
- Kfz-Verkehr wird während der Bauzeit über das umliegende Straßennetz geführt
- Fußgänger, Radfahrer, Mofas queren mit Hilfe von Fährverkehr



Querschnitt Ersatzneubau



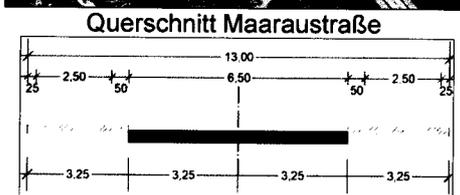
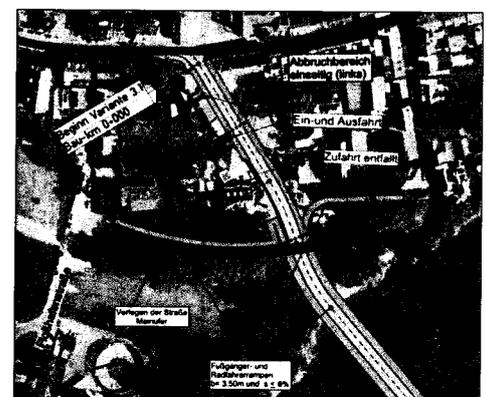
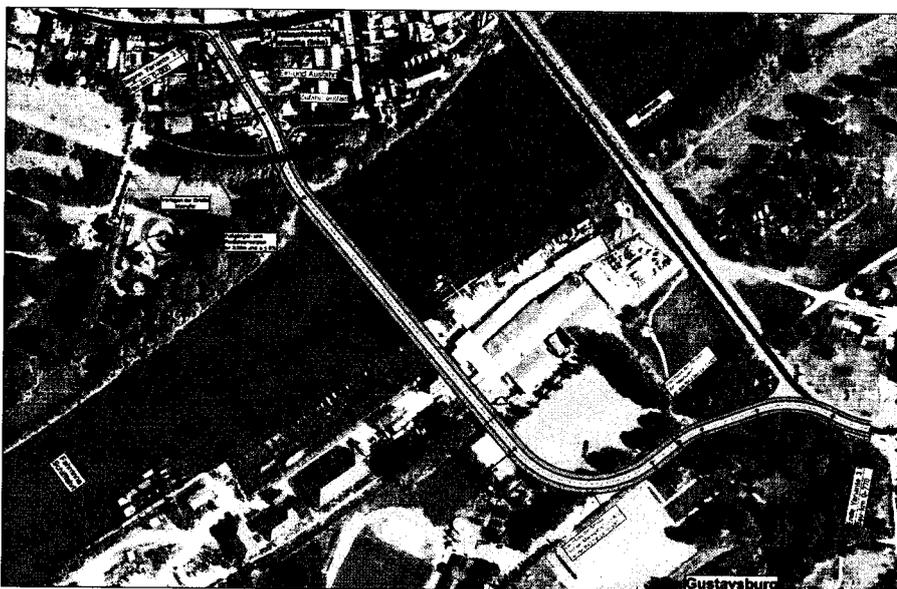
Variante 2 – Brückensperrung + Fährverbindung

- **Streckenlänge: ca. 500 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 20 Mio.**

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- kein Eingriff in Schutzgebiete- keine Behelfsbrücke- geringe Bauzeit- kostengünstig- Benutzung des bestehenden Straßennetzes für die Anbindung des Fährverkehrs	<ul style="list-style-type: none">- Umwege für motorisierte Verkehrsteilnehmer- hohe Verkehrsbelastung auf Umleitungsstrecken- längere Reisezeiten für ÖPNV-Nutzer- Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer bei Nutzung der Fährverbindung- verkehrliche Situation in Kostheim (im Endzustand) unverändert

Variante 3.1 – Anbindung über Maarastraße

- Ersatzneubau westlich des Bestandes
- Verlegung der Bundesstraße
- Abstufung der jetzigen Bundesstraße inkl. Bauwerk



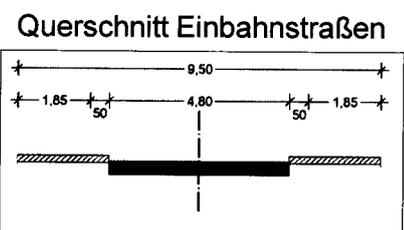
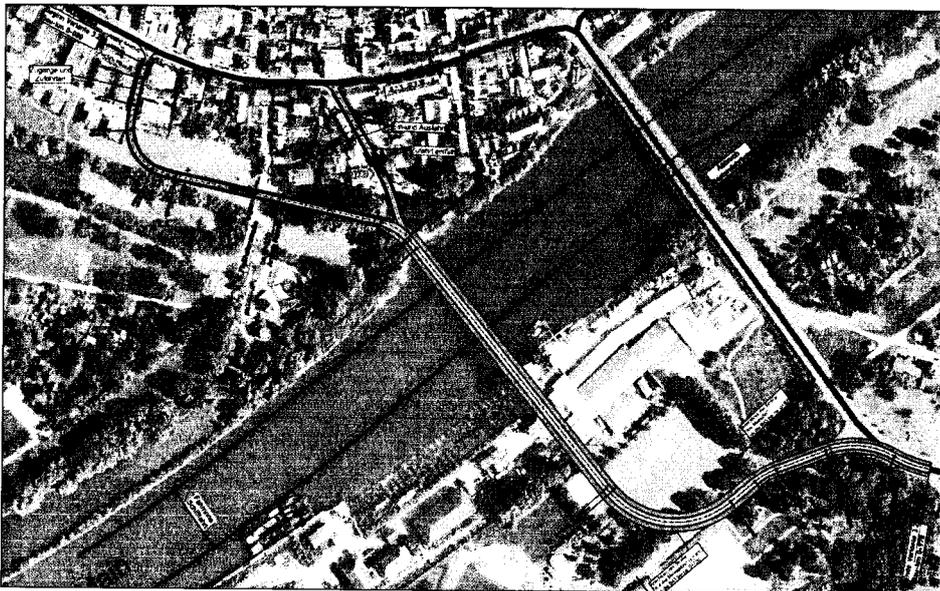
Variante 3.1 – Anbindung über Maarastraße

- **Streckenlänge: 770 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 24 Mio.**

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- kein Eingriff in Verkehr während der Bauzeit- Nutzung des Bestandsbauwerks als Behelfsbrücke während der Bauzeit- Entlastung des Ortskernes- Neubau Leitungstrassen während der Bauzeit	<ul style="list-style-type: none">- dauerhafte Eingriffe in Schutzgebiete- Ausgleich für Eingriff in Überschwemmungsgebiet- Flächenbedarf in der Maarastraße, Abbruch Bebauung notwendig- neue Anschlüsse am bestehenden Straßennetz notwendig- Verlegen der Straße „Mainufer“- separate Rampen für Radfahrer und Fußgänger

Variante 3.2 – Anbindung über Maarastraße und Georg-Schollmayer-Weg

- Getrennte Verkehrsführung der beiden Fahrrichtungen der Bundesstraße B 43 in Kostheim (Einbahnstraßensystem)
- Trassenverlauf in Ginsheim-Gustavsburg wie Variante 3.1



Variante 3.2 – Anbindung über Maarastraße und Georg-Schollmayer-Weg

- **Streckenlänge: ca. 1050 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 25 Mio.**

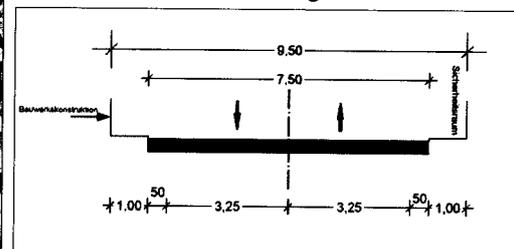
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung des Bestandsbauwerks als Behelfsbrücke während der Bauzeit- Entlastung des Ortskernes	<ul style="list-style-type: none">- dauerhafte Eingriffe in Schutzgebiete- Ausgleich für Eingriff in Überschwemmungsgebiet- Eingriff in Wohnbebauung und Naherholungsgebiete- neue Anschlüsse am bestehenden Straßennetz notwendig

Variante 3.3 – Anbindung in Höhe LindeQuartier

- In Ginsheim-Gustavsburg selber Verlauf wie die Varianten 3.1 und 3.2
- Erschließung durch das zukünftige LindeQuartier



Querschnitt Trogbauwerk



Variante 3.3 – Anbindung in Höhe LindeQuartier

- **Streckenlänge: ca. 1300 m**
- **geschätzte Baukosten: ca. 28 Mio.**

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung des Bestandsbauwerks als Behelfsbrücke während der Bauzeit- Verbesserung der Verkehrssituation in Kostheim- Entlastung des Ortskernes	<ul style="list-style-type: none">- dauerhafter Eingriff in Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiet- umfangreicher Lärmschutz erforderlich- hoher technischer Aufwand (Trog- bzw. Tunnelbauwerk)- hohe Baukosten- neue Anschlüsse am bestehenden Straßennetz notwendig- Eingriff in Wohnbebauung und Naherholungsgebiete- lange Bauzeit

Diskussion



Vorlage Nr. 16-F-02-0015

Beschluss des Magistrats
Nr. 0033 vom 17. Januar 2017

Mainbrücke Kostheim

Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Nr. 0180, Ziffer 2, vom 8. November 2016

Der Bericht des Dezernates IV vom 30. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 17. Januar 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

TOP 4 II



La^{19/12}

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Hans-Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

15. Dezember 2016

**Vorlage Nr. 16-F-03-0067 - Kapazitäten Rheingautrecke
Beschluss-Nr. 0194 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 8. November 2016**

Regelmäßig, wie z. B. am 14. August sind die Beförderungskapazitäten der Rheingaulinie regelmäßig völlig erschöpft und überschritten, insbesondere an den Wochenenden. Selbst an Sommertagen mit vorhersehbar schönem Wetter verkehren die Triebwagen nicht, wie es möglich wäre, in Doppeltraktion. Im Gegenteil, sogar nur der kürzere der eingesetzten Triebzugtypen kommt zum Einsatz.

Dadurch kommt es dazu, dass Fahrgäste mit Fahrrädern und bereits gelösten Fahrkarten an den Fahrzeugtüren vom Begleitpersonal abgewiesen werden. Aber auch Fahrgäste ohne Fahrrad müssen bis Rudesheim gedrängt stehen.

Diese Mängel müssen abgestellt werden, damit der ÖPNV Richtung Rheingau ein attraktives Angebot und eine ernsthafte Alternative zum Auto bleibt, bzw. werden kann.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über den Aufsichtsrat RMV, bzw. über weitere geeignete Wege,

1. dringend darauf hinzuwirken, dass auf der Rheingaulinie ausreichende Kapazitäten, insbesondere für die bekannten Nachfragespitzen an Wochenenden, bereit gestellt werden.
2. dafür zu sorgen, dass die ausreichende Bereitstellung von Kapazität in ein Bonus-/Malussystem einfließt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Beschluss teilt mir die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Folgendes mit:

Bei der Rheingau-Linie handelt es sich um eine gemeinschaftlich mit dem zuständigen Zweckverband in Rheinland-Pfalz beauftragte Linie, deren Leistungsumfang bilateral abgestimmt wird. Die Bemessung der einzusetzenden Kapazitäten erfolgt im Rahmen der mit dem Verkehrsvertrag vereinbarten Kontingente. An Wochenenden werden Züge mit unterschiedlich großen Platzkapazitäten eingesetzt; die größeren Züge verkehren zu den vermutlich bevorzugten Reisezeiten am Vor- und am Nachmittag bzw. in sich aus Fahrzeugumlauf ergebenden weiteren Zeitlagen. Im Regelfall reichen die Kapazitäten aus. Während des Sommerhalbjahrs werden wegen der höheren Nachfrage an Wochenenden verstärkt Züge mit größerer Kapazität eingesetzt. Diese Festlegungen werden im Rahmen der Bestellung des Jahresfahrplans im Frühjahr des Vorjahrs getroffen.

An Tagen mit hohem Aufkommen an Freizeitreisenden kann es dennoch zu Engpässen kommen. Wann diese auftreten ist jedoch nicht vorhersehbar, da das Freizeitverhalten durch witterungsbedingte Einflüsse vergleichsweise spontan ist. Aufgrund betrieblicher Zusammenhänge ist es nicht möglich, die Kapazitäten kurzfristig innerhalb weniger Tage zu disponieren. Der Einsatz großer Kapazitäten über das gesamte Jahr auf allen Fahrten wäre dagegen unwirtschaftlich und würde den Rahmen des Verkehrsvertrags übersteigen.

Die Einhaltung der bestellten Kapazitäten unterliegt gemäß Verkehrsvertrag einem Malus-System.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large, flowing flourish that ends in a horizontal stroke.



Vorlage Nr. 16-F-03-0067

Beschluss des Magistrats
Nr. 0007 vom 10. Januar 2017

*Kapazitäten Rheingautrecke;
Beschluss Nr. 0194 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 08.11.2016*

Der Bericht des Dezernates IV vom 15.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 10. Januar 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister



Top 7/II



Gestaltungsbeirat
16-V-63-0009

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30. November 2016

Ort: Großer Saal, 1.OG der Industrie- und Handelskammer
Wilhelmstraße 24, 65183 Wiesbaden

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

Teilnehmerliste: siehe Anlage

Projekte/Bauvorhaben:

1. Bebauung Osthafen Schierstein
2. Masterplan Burg Sonnenberg
3. Möglichkeiten eines Fahrradparkhauses und anderer Fahrradabstellanlagen in und um den Hauptbahnhof Wiesbaden

Bauvorhaben: Bebauung Osthafen Schierstein, zwischen Rheingaustraße und Hafengeweg / Dieter-Horschler-Promenade

Planung: SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH / Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt in Verbindung mit der Planungsgemeinschaft Stadtquartier + den Architekten Stein Hemmes Wirtz, Frankfurt

Präsentation durch die Planer

Beschreibung:

Die Rahmenplanung "Schiersteiner Hafen, Ostteil" von 2006 bildet die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches. Der Bereich ist Bindeglied zwischen der gewerblichen Nutzung entlang der Rheingaustraße und der Wohnnutzung der "Hafenstadt" im Westen. Die hohe Standortqualität direkt an der Hafenterrasse bietet Firmen des Büro- und Dienstleistungssektors einen interessanten Ansiedlungsort. Die Lage mit direktem Bezug zum Wasser ermöglicht die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsflächen.

Nicht nur wegen der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gewerbe und zur Autobahn sollen dort passende Gewerbebetriebe, insbesondere Büros und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden, sondern auch aus nachbarrechtlichen Verpflichtungen heraus sind vorrangig Büronutzungen vorzusehen und öffentliche Nutzungen, wie gastronomische Betriebe innerhalb des Projektgebietes ausgeschlossen.

Mit Hilfe einer Baukörperstudie wurden verschiedene Bebauungskonzeptionen für Büronutzungen erarbeitet. Der vorhandene Bebauungsplanentwurf mit Stand von 06.08.2009 bildet neben der Rahmenplanung den Ausgangspunkt der Überlegungen.

Folgende Planungsziele stehen bei den weiteren Planungen im Vordergrund:

- Weiterentwicklung der Bebauungs- und Nutzungsstruktur,
- Ausbau der Uferpromenade und
- Entwicklung von Grün- und Freizeitbereichen.

Empfehlung des Beirates:

Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Vorstellung der Planungen in diesem frühen Stadium und ebenso die Art der Vorgehensweise der Planer. Ausdrücklich befürwortet und positiv gesehen wird die Eigeninitiative der Stadt hier die Entwicklung in Angriff zu nehmen und Strukturen festzulegen. Die Weiterentwicklung des Dienstleisterstandortes bietet eine reelle Chance für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Unbedingt zu beachten bei der weiteren Entwicklung des Bereiches ist die Qualität des öffentlichen Raumes. Der Erhalt der Blickbeziehungen, der Ausbau von Verbindungen und Durchwegungen zum Uferbereich mit seinen Aufenthaltsflächen sind als wesentliche Zielsetzungen weiterhin zu beachten.

Die Entwicklung der vorgestellten Massenstudie ist sinnvoll. Die Bildung ablesbarer Einheiten mit einem entsprechenden Gewerbemix ermöglicht die übergeordneten Ziele der Durchblicke und Durchwegungen. Eine Detaillierung der Baukörperfiguration sollte nicht zu früh erfolgen. Für die konkrete Umsetzung der Vorgaben eines aufgestellten Bebauungsplans in eine Planung wird ein Wettbewerbsverfahren empfohlen.

Die Betonung der Aspekte Uferpromenade, Durchwegung und Aufenthaltsqualität ist wichtig und sollte bei der weiteren Planung selbstverständlich im Fokus stehen.

Der Beirat bietet an das Projekt auf seinem weiteren Werdegang zu begleiten.

Bauvorhaben: Masterplan Burg Sonnenberg, Am Schlossberg 20, 65191 Wiesbaden
Bauherr: Landeshauptstadt Wiesbaden, Kulturredirektion + Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Architekten: Landeshauptstadt Wiesbaden, Hochbauamt

Präsentation durch die Architektin.

Beschreibung:

Die Burgruine der Burg Sonnenberg hat aufgrund der Terrassierung auf einem in drei Stufen aufsteigenden Felsen Ebenen mit unterschiedlichen Höhen, die vielfältige Blickbeziehungen in das Sonnenberger Tal, in den Vordertaunus und die Innenstadt Wiesbadens zulassen. Die Burganlage umfasst eine Fläche von rd. 6.700 m², bestehend aus dem Torturm, dem öffentlichen Zugang von Osten, dem zentral gelegenen Wärterhaus, dem Bergfried im Norden mit der angrenzenden Ruine eines ehem. „Palas“, einem Restaurant im Westen, dem Kapellenturm im Nordosten und aus der die Gesamtanlage umfassenden historischen Burgmauer, die Teil der historischen Stadtmauer ist. Die Burgruine ist im Norden, Westen und Süden umgeben von der historischen Altstadt Sonnenbergs, geprägt durch ihre enge dörfliche Bebauung. Die Burgmauer ist Teil der historischen Stadtmauer.

Der Masterplan soll als ganzheitliches Konzept und mit einer abgestimmten Vorgehensweise und zugleich als denkmalpflegerische Zielstellung, die in den letzten zehn Jahren durchgeführt, die derzeit

laufenden und die noch zu planenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen zusammen führen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Vielzahl zu lösender, zusammenhängender Teilmaßnahmen, die an dem Ruinenensemble sichtbar wird. Für Gegenwart und Zukunft sollen die Eigenschaften, der Zustand und das gewünschte Erscheinungsbild der Burg Sonnenberg beschrieben werden.

Der Masterplan versteht sich als Ausgangspunkt, der bei Bedarf den Erfordernissen der momentan erst in Umrissen erkennbaren Vision des Gesamtprojektes angepasst werden soll. Zum heutigen Zeitpunkt können nur Rahmenbedingungen für die dringend anstehende Entwicklung von Konzeptionen formuliert werden.

Empfehlung des Beirates:

Der Beirat lobt die durchdachte und umfangreiche Masterplanung und die ganzheitliche Herangehensweise unter Abstimmung aller Beteiligten. Für die Denkmalpflege ist die Erarbeitung eines Masterplans eine gute und vernünftige Vorgehensweise. Die Zusammenstellung der Teilprojekte in der Form von Steckbriefen wird als übersichtlich anerkannt, sie vermittelt die zusammenhängenden Problemstellungen und den Umfang der Maßnahmen.

Angeregt bzw. gefordert wird die Entwicklung einer „Vision“ für diese beeindruckende Burganlage, diesen besonderen historischen Ort mit seiner zusätzlichen Bedeutung im 19. Jahrhundert als romantische Ruine und als Zielpunkt eines alten Spazierwegekonzepts. Eine Vision ist notwendig, weil sie zudem mehr Perspektive bietet als kurzfristige Sanierungsmaßnahmen (Löcher stopfen).

Zum Thema Grabungen empfiehlt der Beirat, hier nicht mehr als nötig zu graben, da mit jeder Grabung auch das Pflegeproblem wächst.

Dringend notwendig ist noch eine Freiflächengestaltung. Hier ist noch kein Konzept zu Oberflächengestaltung, Bewuchs, Bepflanzung und Pflege erkennbar.

Die Suche nach einem Funktions- und Nutzungskonzept mit „Pfiff“ erfordert eine kreative gemeinschaftliche gesamtstädtische und nicht auf einzelne städtische Ämter heruntergebrochene Sichtweise und bietet zudem mehr Perspektive. Einer Zieldefinition sollte sich die Prozessplanung anschließen.

Ausbaufähig wären im Museumsbetrieb mehr Didaktik und in der Gastronomie mehr Raum, an einem anderen Ort und mehr Vielfalt im Angebot (Restaurant, Kiosk etc.), auch unter Einbeziehung des Bergfrieds. Dies könnte die Aufenthaltsqualität steigern. Die Architektur der bestehenden Gastronomie ist nicht optimal und wird gestalterisch der historischen Burganlage nicht gerecht. Auf alten Darstellungen der Burganlage ist zu sehen, dass hier ursprünglich viel mehr Gebäude vorhanden waren. Dies kann bei der Entwicklung einer Vision bzw. eines ganzheitlichen Konzeptes der Burganlage durchaus Anregung sein. Die bereits sanierte und weiter gebaute Nordmauer zeigt in hervorragender Weise, wie ein Weiterbauen qualitativ aussehen kann. Für die Errichtung der Gastronomie an anderer Stelle sollte ein beschränktes Gutachterverfahren durchgeführt werden.

Bauvorhaben: Möglichkeiten eines Fahrradparkhauses und anderer Fahrradabstellanlagen in und um den Hauptbahnhof Wiesbaden

Beschreibung:

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr möchte, dass sich der Gestaltungsbeirat mit dem Thema eines Fahrradparkhauses am/im Hauptbahnhof befasst. Benötigt werden Ideen, wie und wo ein Fahrradparkhaus installiert werden könnte.

In den letzten Jahren gab es umfangreiche Um- und Neugestaltungen in und um den Wiesbadener Hauptbahnhof. Eine rundum zufriedenstellende Lösung für das Fahrradparken konnte bislang noch nicht gefunden werden.

Die unterschiedlichen Belange der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, der Denkmalpflege und der Deutschen Bahn, sowie die Eigentumsverhältnisse der Flächen sind bei der Realisierung eines Fahrradparkhauses zu beachten.

Empfehlung des Beirates:

In der Praxis gibt es hier schon viele Lösungsbeispiele aus andern Städten, beispielsweise Freiburg, Maastricht etc.

Für den Wiesbadener Bahnhof wäre eine zweistöckige Aufhängungseinrichtung mit Schutz von oben am Standort der derzeitigen Fahrradabstellanlage Gleis 11 / "Der Radler" denkbar, um auf die Problematik durch die Tauben zu reagieren.

Wenn weitere Abstellanlagen in und um den Bahnhof notwendig werden, könnte hierzu auch ein Studentenwettbewerb im Zusammenspiel Stadt Wiesbaden und Hochschule RheinMain Lösungsansätze geben.

Wiesbaden, den 07. Dezember 2016

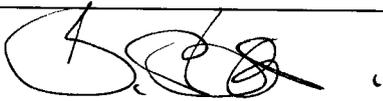
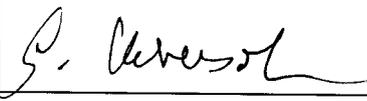
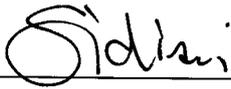
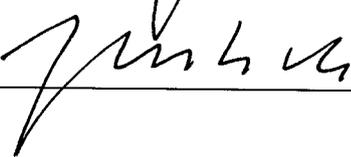


Amandus Sattler
Stellv. Vorsitzender Gestaltungsbeirat Wiesbaden



Teilnehmerliste der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30. 11.2016

	Name	Unterschrift
Gestaltungsbeirat	Frau Prof. Weinmiller Vorsitzende	entschuldigt
	Herr Prof. Sattler stellv. Vorsitzender	
	Herr Latz Mitglied	entschuldigt
	Herr Wetter Mitglied	
	Herr Prof. Jourdan Mitglied	
	Frau Dr. Wandel-Hoefer Mitglied	
	Frau Dr. Wendland Mitglied	
	Magistrat	Stadträtin Frau Möricke Dezernentin für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
150 4022		

Stadtverordnete	Herr Kessler Vorsitzender Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, CDU-Fraktion	
	Herr Böller SPD-Fraktion	
	Herr Übersohn SPD-Fraktion	
	Frau Forßbohm Linke&Piraten	
	Herr Sidiani GRÜNE Fraktion	
	Frau Angor Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Herr Lambrou AfD	
	Urban Eggert (SPD)	
	Frau Dr. Jentsch	

Verwaltung		
	Herr Heime Stadtplanungsamt	<i>Heime</i>
	Herr Vaupel Stadtplanungsamt	<i>Vaupel</i>
	Frau Fordey-Stange Amtsleiterin Bauaufsichtsamt	<i>Fordey-Stange</i>
	Herr Horsten Bauaufsichtsamt, Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Horsten</i>
	Herr Dr. Weichel Dezernat 1, Stabsstelle Identität ...	<i>Weichel</i>
	Frau Wolf Hochbauamt	<i>Wolf</i>
	Frau Hornung <i>Sand</i> Hochbauamt	<i>Sand</i>
	Herr Chrometzka Hochbauamt	
	Frau Friedel-Dammrau Bauaufsichtsamt, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat	<i>Friedel-Dammrau</i>
Frau Deuser Bauaufsichtsamt, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat	<i>Deuser</i>	
Externe	Frau Dr. Wüllenkemper Landesamt für Denkmalpflege	entschuldigt
	<i>Dr. Bode, ODR Süd-Ost</i>	<i>Bode</i>



Vorlage Nr. 16-V-63-0009

Beschluss des Magistrats

Nr. 0015 vom 10. Januar 2017

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.11.2016

1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Niederschrift wird dem Ortsbeirat Sonnenberg zur Kenntnis gegeben.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Original der Niederschrift ist beigelegt)

Dezernat IV/63 z. K.

1008 z. w. V.

(Weiterleitung der Niederschrift an den Ortsbeirat;
Kopie der Niederschrift ist beigelegt)

Wiesbaden, den 10. Januar 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister

TOP 14/II



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Hans-Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

21. Dezember 2016

Verschiedenes

Protokollnotiz Nr. 0198 vom 08. November 2016

(17-V-04-0001)

1. Der Ausschussvorsitzende erinnert an das Hearing zur Stellplatzsatzung am 22.11.2016 im Rathaus und teilt die voraussichtlichen Referenten mit.
2. Stadtverordneter Große fragt die Verwaltung nach der Umstellung der Taktung der Linie 6. Stadträtin Möricke sagt eine Prüfung zu.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Beschluss, Punkt 2, teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH Folgendes mit:

nach den Herbstferien 2016 wurde der Winterfahrplan der Buslinie 6 mit einer montags bis freitags ganztägigen Taktverdichtung von einem 10- auf 7,5-Minuten-Takt eingestellt.

Im Gegenzug zur Aufweitung des Taktes werden aufgrund der weiterhin stark anhaltenden Nachfrage an Schultagen montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit zwischen Nordfriedhof und Platz der Deutschen Einheit bzw. Hauptbahnhof einzelne Verstärkerfahrten eingesetzt.

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH sowie die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH werden eine intensive Beobachtung des Verkehrsablaufes der Linie 6 vornehmen und bei Störungen im Betriebsablauf Verstärkerfahrten einschieben.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555 / 31-2890
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.lv@wiesbaden.de



Vorlage Nr. 17-V-04-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0011 vom 10. Januar 2017

*Winterfahrplan - Buslinie 6;
Protokollnotiz Nr. 0198 vom 08.11.2016 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr*

Der Bericht des Dezernates IV vom 21.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

+

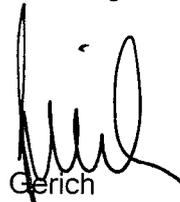
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 10. Januar 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister

la